

## 117. Sitzung 18. November 2003, 14.00 Uhr

Vorsitzende:	Barbara Roth, Erlinsbach
Protokollführer:	Urs Meier, Staatsschreiber-Stellvertreter
Tonaufnahme/Redaktion:	Norbert Schüler
Präsenz:	Anwesend 176 Mitglieder Abwesend mit Entschuldigung 22 Mitglieder, ohne Entschuldigung 2 Mitglieder Entschuldigt abwesend: Baur Josef, Villmergen; Biffiger Gregor, Berikon; Bodmer Thomas, Wettingen; Bürge Josef, Baden; Damann Sepp, Magden; Emmenegger Kurt, Baden; Fischer-Taeschler Doris, Seengen; Frei Cécile, Gebenstorf; Häusermann Matthias, Seengen; Hug Rudolf, Oberrohrdorf; Iseli Marcel, Zurzach; Käser André, Stein; Klöti Rainer Ernst, Dr., Auenstein; Knecht Daniel, Windisch; Lepori-Scherrer Theres, Berikon; Rüeegg Kurt, Rothrist; Schenkel Fabian, Bergdietikon; Schreiber-Rebmann Patricia, Wegenstetten; Suter Heinz, Dr., Gränichen; Wälchli-Müller Urs, Brittnau; Weiersmüller-Scheuzger Susanne, Buchs; Zollinger-Keller Ursula, Untersiggenthal Unentschuldigt abwesend: Haber Johanna, Dr., Menziken; Lüthi Benedikt, Lenzburg

*Vorsitzende:* Ich begrüsse Sie herzlich zur 117. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

### **1643 Reduktion der Mitgliederzahl des Grossen Rats; Gesetzesänderungen: Grossratswahlgesetz (Gesetz über die Wahl des Grossen Rates); Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt); Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und dem Obergericht (Geschäftsverkehrsgesetz [GVG]); erste Beratung; Eintreten; Beginn der Detailberatung**

(Vorlage vom 24. September 2003 des Regierungsrats samt Änderungsanträgen vom 14. Oktober 2003 der nichtständigen Kommission Nr. 11 "WOV", denen der Regierungsrat mit Ausnahme von § 10 Abs. 5 des Grossratswahlgesetzes zustimmt)

*Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen*, Präsident der nichtständigen Kommission WOV: Nach der deutlichen Annahme der Verfassungsinitiative zur Verkleinerung des Grossen Rats in der Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 sind die entsprechenden Änderungen im Grossratswahlgesetz, im Gemeindegesezt und im Geschäftsverkehrsgesetz vorzunehmen. Die vorberatende Kommission trat auf die entsprechende regierungsrätliche Vorlage mit 16 zu 0 Stimmen ein.

Diese drei Gesetzesvorlagen sind durch folgende drei Hauptmerkmale geprägt:

1. Sie setzen den Verfassungsauftrag zur Verkleinerung des Grossen Rates und zur Einführung von Wahlkreisverbänden um. Dabei ist darauf zu achten, dass keine Verletzungen des Bundesrechts, der Bundesgerichtspraxis und der neuen kantonalen Verfassungsbestimmungen vorliegen. Das Risiko von staatsrechtlichen Beschwerden in diesem heiklen Bereich darf nicht unterschätzt werden! Die Kommission versagte deshalb allen vorgeschlagenen Wahlmodellen die Anerkennung, welche nicht den vom Aargauer Volk am

18. Mai 2003 in die Verfassung aufgenommenen Wahlkreisverbänden entsprachen. Wenn auch einzelne Abstimmungen in der Kommission sehr knapp ausfielen, setzte sich schliesslich das von der Volksinitiative vorgezeichnete Modell der Wahlkreisverbände durch.

2. Zusätzlich zum Verfassungsauftrag der angenommenen Volksinitiative sieht die Änderung des Grossratswahlgesetzes vor, vom bisherigen Listenstimmenproporz zum Kandidatenstimmenproporz zu wechseln. Damit werden sowohl die Grossratswahlen wie auch die Einwohnerratswahlen den Proporzregeln der Nationalratswahlen angeglichen. Dieser Systemwechsel innerhalb des Proporzwahlrechtes blieb in der vorberatenden Kommission unbestritten.

3. Nach der klaren Annahme der Verkleinerungsinitiative durch das Volk war es der Kommission ein Anliegen, die erforderlichen Gesetzesänderungen so zeitgerecht vorzunehmen, dass die Wahl des nächsten Grossen Rates im Frühjahr 2005 bereits für das verkleinerte Kantonsparlament von 140 Mitgliedern durchgeführt werden kann. Eine allfällige Volksabstimmung muss am 16. Mai 2004 stattfinden, damit anschliessend die Vorbereitungen für die nächsten Grossratswahlen nach den neuen Regeln in Angriff genommen werden können. Deshalb hat die Kommission beschlossen, dem Grossen Rat den Antrag auf Dringlichkeit der zweiten Beratung zu stellen.

Am meisten umstritten in der Kommission war die künftige Wahlkreiseinteilung, obschon die neuen Verfassungsbestimmungen von § 76 Abs. 2 und § 77 Abs. 2 der Kantonsverfassung klar sind. Neben dem in der Verfassung vorgesehenen Modell der Wahlkreisverbände wurden in der Kommission das Zürcher Modell des "Doppelten Pukelsheim", die bisherige Wahlkreiseinteilung in 11 Bezirke ohne Wahlkreisverbände und ein Vorwegverteilungsmodell mit neun gesicherten Mandaten für jeden Bezirk diskutiert, aber jeweils knapp verworfen. Hinzu kamen zwei Vorschläge, die eine andere Einteilung der Wahlkreisverbände vorsahen.

Ebenfalls stark umstritten war die neue Regelung, wonach die leeren Zeilen nicht mehr einer entsprechend bezeichne-

ten Wahlliste zugerechnet werden sollen. Hier scheiterte ein Rückkommensantrag mit lediglich einer Stimme Unterschied. Diese beiden Fragen der Wahlkreismodelle und der Berücksichtigung der leeren Listen werden - angesichts der knappen Abstimmungsergebnisse in der Kommission - auch in der nachfolgenden Debatte zu reden geben.

Namens der Kommission stelle ich Ihnen folgende vier Anträge: 1. Die Entwürfe für die Änderungen des Grossratswahlgesetzes, des Gemeindegesetzes und des Geschäftsverkehrsgesetzes seien gemäss den Anträgen auf der blauen Synopse in erster Beratung zum Beschluss zu erheben. Die entsprechenden Gesamtabstimmungen in der Kommission ergaben folgende Resultate:

Grossratswahlgesetz 8 Ja : 7 Nein bei 1 Enthaltung  
Gemeindegesetz 11 Ja : 4 Nein bei 1 Enthaltung  
Geschäftsverkehrsgesetz 15 Ja : 0 Nein bei 1 Enthaltung

2. Das Postulat Walter Markwalder, Würenlos, vom 28. November 2000 betreffend Änderung des Grossratswahlgesetzes und der Verordnung über die Wahl des Nationalrats sei abzuschreiben. Die Kommission hat diesen Antrag mit 13 Ja: 0 Nein bei 2 Enthaltungen beschlossen.

3. Das Postulat der Grünen vom 20. Mai 2003 betreffend Änderung des Grossratswahlgesetzes (Einführung einer doppelt proportionalen Divisormethode bei der Zuteilung der Sitze auf die Parteien und die Wahlbezirke) sei dem Regierungsrat zur Prüfung zu überweisen. Diesen Antrag hat die Kommission mit 11 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen beschlossen.

4. Die 2. Beratung sei als dringlich zu erklären und spätestens am 24. Februar 2004 abzuschliessen. Die Kommission hat diesen Antrag mit 12 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen beschlossen.

Im Sinne dieser Ausführungen bitte ich Sie namens der vorberatenden Kommission auf die Vorlage zur Reduktion der Mitgliederzahl des Grossen Rats einzutreten!

*Dr. Peter Müller, CVP, Magden:* Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unseres Kantons haben am 18. Mai der Verkleinerung des Grossen Rates auf 140 Mitglieder mit grossem Mehr zugestimmt. Diese Verkleinerung muss bei den nächsten Grossratswahlen vollzogen werden. Es geht dabei nicht nur um die Respektierung des Volkswillens. Es geht auch darum, ein Interregnum zu verhindern. Wichtige Reformvorhaben würden während vier Jahren blockiert, wenn wir weiterhin in alter Besetzung tagen würden. Ich sage das deutlich und unmissverständlich, damit Sie sehen, dass wir der rechtzeitigen Abwicklung dieses Geschäftes höchste Priorität einräumen.

Wir stehen bei der notwendigen Änderung des Grossratswahlgesetzes unter Zeitdruck. Das kann nun aber nicht heissen, dass wir deswegen alles und jedes gutheissen müssen, was uns der Regierungsrat vorlegt.

Die CVP lehnt das vorgelegte Modell der Wahlkreisverbände ab. Wir sehen nicht ein, warum wir einem System zustimmen sollten, das am 22. September des vergangenen Jahres von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern des Kantons Bern wegen Untauglichkeit mit grossem Mehr abgeschafft wurde. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das ist so! Sie können dies der Abstimmungsbroschüre des Kantons Bern entnehmen. Dort heisst es ganz klar, dass

erratische Resultate entstehen können und dass dies in der Vergangenheit zu grossem Unwillen Anlass gegeben hat!

Das System ist kompliziert. Mit seinen Umverteilmechanismen kann es Resultate liefern, die dem Wählerwillen nicht entsprechen! Im Fall der Bezirke Zurzach und Brugg führt es zudem Wahlkreise zusammen, die von der Geschichte und der politischen Zusammensetzung her nicht zusammengehören!

Zur Kompliziertheit: In der vorbereitenden Kommission wurde der Versuch unternommen, den Mitgliedern die Berechnungsmethode der Sitzzuteilung zu erklären. Der Versuch wurde nach 5 Minuten erfolglos abgebrochen!

Natürlich kann der Glaube allein selig machen! Aber ich finde es bedenklich, ein System einzuführen, das nicht einmal von den Vordenkern des Rates in dieser Angelegenheit begriffen wird!

Zur Umverteilung: Es kann bei diesem System sehr wohl geschehen, dass in einem Bezirk eine profilierte Person zwar gewählt wird, das Mandat aber an einen Parteikollegen oder eine Parteikollegin im Nachbarsbezirk abtreten muss. Das entspricht einer massiven Verfälschung des Wählerwillens! Es war nicht zuletzt der Frust über solche Ungereimtheiten, der im Kanton Bern den Systemwechsel ausgelöst hat.

Wir schlagen Ihnen daher ein einfaches, robustes System vor, das es den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern erlaubt, ihre Wahl abschliessend in ihrem herkömmlichen Wahlkreis zu treffen. Es ist das Modell 9+, das von unserem ehemaligen Ratskollegen Dr. Max Knecht entwickelt wurde. Dieses sieht vor, dass allen Bezirken vorweg 9 Mandate zugeteilt werden, damit die 10%-Klausel des Bundesgerichtes erfüllt wird.

Eigentlich müssten wir bei einem so gewichtigen Systemwechsel eine Rückweisung der regierungsrätlichen Vorlage beantragen. Das liegt aber bei der schon erwähnten zeitlichen Dringlichkeit nicht drin. Mein Kollege Karl Frey wird deshalb in der Detailberatung formulierte Anträge mit den entsprechenden Erläuterungen einbringen.

Der Regierungsrat hat eine Vorgängerversion unseres Systems unter anderem mit der Begründung zurückgewiesen, sie widerspreche dem kürzlich geäusserten Wählerwillen. Der Souverän hat ja bekanntlich folgende Verfassungsbestimmung angenommen: Wahlkreise sind die Bezirke. Diese können durch Gesetz zu Wahlkreisverbänden zusammengefasst werden.

Der Regierungsrat schliesst daraus, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hätten die Einführung von Wahlkreisverbänden explizit gewünscht. Wir behaupten das Gegenteil. Die Bildung von Wahlkreisverbänden war keineswegs ein Anliegen der Stimmbürger. Sie wollten den Rat verkleinern und damit Schluss! Sie haben dabei in Kauf genommen, dass allenfalls Wahlkreisverbände gebildet werden müssen.

Das Urteil, welche Ansicht die plausiblere sei, darf ich ruhig Ihnen überlassen. Wir sind der Meinung, dass unser Vorschlag verfassungskonform ist. Nach unserem Rechtsverständnis bedeutet das Wort "kann", dass man kann oder eben auch nicht kann! - Es trifft zu, dass mit dem System 9+ die Bezirke Muri, Laufenburg und Zurzach gegenüber den bevölkerungsreichen Zentrumsbezirken leicht begünstigt werden. Das ist an und für sich nicht unsere Absicht, aber

das ist die logische Konsequenz: wir können nicht anders handeln, wenn wir die bundesrechtlichen Vorgaben erfüllen wollen. Für dieses System gibt es aber auf eidgenössischer Ebene eine Parallele. So trifft es Kanton Appenzell-Innerrhoden auf 15'000 Einwohner einen Nationalrat, im Kanton Aargau hingegen auf 36'700 Einwohner! Die Sonderbehandlung wird nach wie vor als "staatspolitisch klug" beurteilt und stört niemanden! Gegenüber dieser massiven Bevorzugung ist unsere Korrektur sehr moderat.

Nun zu den übrigen Bestimmungen: Wir begrüßen den Übergang zum Kandidatenstimmensystem. Wir streben aber die volle Harmonisierung mit dem Verfahren der Nationalratswahlen an. Es gibt keinen Grund für einen aargauischen Alleingang! Eine knappe Mehrheit der Kommission hat die Vorlage in dieser Hinsicht verschlimmbessert. Wir lehnen es ab, dass die leeren Linien bei der Resultatermittlung nicht gezählt werden! Das ist bei einer Proporzwahl systemwidrig.

Sollte die Bestimmung über die leeren Linien nicht nach der regierungsrätlichen Fassung beschlossen werden, dann könnte die CVP dem Gesetz nicht zustimmen. Das wäre für uns ein "Dealkiller"!

Ich bitte Sie im Namen der CVP, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung unseren Anträgen zuzustimmen!

*Yvonne Feri, SP, Wettingen:* Die Volksabstimmung hat es klar gezeigt: Die Wähler und Wählerinnen wollen einen kleineren Grossen Rat. Obwohl die SP mehrheitlich nicht für die Verkleinerung des Grossen Rates stimmte, sind wir selbstverständlich für Eintreten auf das vorliegende Gesetz. Unser oberstes Ziel: Verkleinerung auf die nächste Legislatur!

Allerdings haben wir einige Abänderungen zum vorliegenden Entwurf. Dieser widerspiegelt klar die herrschenden Verhältnisse im jetzigen Grossen Rat. Es sollen Paragraphen eingeführt werden, welche die kleinen Parteien verhindern und die grossen Parteien stärken sollen. Da machen wir nicht mit!

Da die Einwohnerratswahlen auch nach dem Vorgehen der Grossratswahlen durchgeführt werden müssen, ist besondere Vorsicht geboten! Es dürfen nur Richtlinien eingeführt werden, welche auch auf kommunaler Ebene durchführbar sind!

Der erste Streitpunkt wird wohl die Gestaltung des § 2 sein. Sollen nun Wahlkreisverbände geschaffen werden? Die Wahlbezirke beibehalten werden? Oder sogar nach Modell Pukelsheim oder 9+ gewählt werden? Die SP-Fraktion ist sich in dieser Frage nicht einig. Die Hälfte tendiert auf das Modell Pukelsheim, die andere Hälfte auf die vorgeschlagene Lösung mit den Wahlkreisverbänden. Allerdings können wir dem Pukelsheim-Modell nur zustimmen, wenn es keine weitere Verfassungsänderung braucht. Da erwarten wir nun vom Regierungsrat eine klare Antwort, wie sich der rechtliche Sachverhalt darstellt. Das 9+-Modell ist ein undemokratisches System. Dafür können sich nur wenige SP-Fraktions-Mitglieder erwärmen.

Gemäss Antrag der bürgerlichen Parteien sollen - entgegen der Regierungmeinung - die leeren Linien als Zusatzstimmen für die Liste entfallen. Da sind wir vehement dagegen. Es kann nicht sein, dass auf diese Art und Weise kleine Parteien verhindert werden! Vor allem hier wird es für die

Kommunalwahlen massive Probleme geben. Bei Einwohnerratswahlen werden nur Parteien mit vollständigen Listen reüssieren, alle anderen werden aus den Einwohnerräten ausgeschlossen. Klar eine Privilegierung der Grossen und eine Taktik zur Verhinderung von kleinen Parteien! Sollte der Grosse Rat dem Vorschlag der Kommission bei § 10 Absatz 5 folgen, sehen wir uns gezwungen, das Gesetz wie die CVP abzulehnen und gegebenenfalls nach der zweiten Lesung das Behördenreferendum zu ergreifen. - Nun hoffen wir auf konstruktive und speditive Verhandlungen und bitten Sie, auf das Gesetz einzutreten!

*Dr. Roland Bialek, EVP, Buchs:* Ich möchte zu diesem Geschäft mit 3 Bemerkungen beginnen: 1. Wir von der EVP akzeptieren klar den Volksentscheid betr. Verkleinerung. Daher sind wir für Eintreten, wir haben als Grosser Rat keine andere Möglichkeit.

2. Der Wahlkreisverbands-Paragraph ist von schlechter Qualität! Nachdem wir nun sehen, was die Konsequenzen sind, müssen wir das leider feststellen! Dies in zweierlei Hinsicht: Erstens ist die Interpretation widersprüchlich. Ich kenne zurzeit 4 verschiedene Interpretationen und die Gelehrten streiten sich darüber, was nun das Richtige ist. Das ist einfach ein schlechter Paragraph, von dem man nicht weiss, was er bedeutet!

Zweitens ist die Umsetzung kompliziert. Das sehen wir am angeführten Beispiel, auf das im Rat bereits hingewiesen wurde. Bis jetzt konnte es in der Diskussionsrunde, an der ich teilnahm, niemand vorrechnen, so, dass die Beteiligten auch Fragen stellen konnten. Die Übung wurde ja bekanntlich abgebrochen, das haben wir bereits gehört. Man kann nicht vordemonstrieren, wie es funktioniert! Ein solcher Paragraph ist einfach von schlechter Qualität!

3. Wichtig sind grundsätzlich faire Lösungen. Das sind Lösungen, die den Wählerwillen wie er nun eben ist - dass man grosse, aber auch kleine Parteien wählt - die diesen Willen möglichst gut abbilden. Wir akzeptieren nur einen Punkt, dass man irgendwo eine Schwelle macht, dass nicht die aller kleinste Partei, die in letzter Konsequenz aus nur einem Menschen besteht, auch noch die Möglichkeit hat, mitzumachen, da kann man gewisse Schwellen einbauen. Wenn aber eine Partei diese Schwelle überschritten hat, ist es nicht sinnvoll, weitere Benachteiligungen einzubauen! Das ist eine andere Frage.

Zur Zeit stehen bekanntlich drei Versionen zur Diskussion: Erstens die Version Wahlkreisverband. Sie ist leider äusserst kompliziert und könnte - wie wir sehen - ein veraltetes Modell sein, das schon sehr bald wieder ersetzt werden muss! Es löst die Probleme der Wählenden in ihrem aktiven Wahlrecht. Wenn Sie eine Partei wählen wollen, dann ist das Quorum genug tief, dass Sie auch kleinere Parteien wählen können. Dieser Punkt wird berücksichtigt. Aber sie löst nicht das Problem des passiven Wahlrechtes! Auch eine Person in einem kleineren Wahlkreis, obwohl sie im Rest des Kantons vielleicht durchaus bekannt und beliebt ist, hat in einem kleinen Wahlkreis trotzdem keine Chance, persönlich gewählt zu werden. Also hier hat sie einen klaren Nachteil. Bezüglich der Rechtssicherheit ist es aber ganz klar die sicherste Variante.

Die Variante Pukelsheimer oder Zürcher-Modell ist auf jeden Fall ein interessanter Lösungsansatz. Das zeigt nur schon die hohe Akzeptanz im Nachbarkanton. Diese Lösung

müssen wir m.E. auf jeden Fall verfolgen! Zurzeit ist allerdings die Unsicherheit bezüglich der Verfassungsmässigkeit zu gross! Deshalb ist die Mehrheit der EVP dafür, dass man das Postulat gemäss Antrag 3 überweist und sich Zeit nimmt, die Situation sauber zu prüfen!

Dritte Variante: Modell 9+, verletzt nach unserer Ansicht ganz klar das Prinzip: ein Mensch - eine Stimme! Diese Variante ist auch wahrscheinlich nicht verfassungsmässig und bringt in Zukunft noch grössere Probleme! Wir können nicht verhindern, dass gemäss der Bevölkerungsentwicklung auch noch zwischen Bezirken Sitzverschiebungen stattfinden. Das kann das Problem entschärfen oder auch verschärfen! Was ist, wenn jetzt ein kleiner Bezirk, der nun aufdotiert wird, noch weitere Bevölkerungsanteile verliert, kriegt er dann einfach immer nochmals einen zusätzlichen Sitz hinzu! Die Gefahr besteht, dass diese Ungerechtigkeit noch grösser wird! Für uns hat das zu grosse Nachteile. Als Alternative wäre vielleicht das 9+ in einer Variante. Da könnten wir vielleicht noch einverstanden sein: jede Partei kriegt zuerst 9 Sitze und der Rest wird nach der Stärke verteilt. Aber das steht im Moment nicht zur Diskussion!

Zurzeit sind die Wahlkreisverbände die einzige Lösung. Es ist keine gute Lösung, es ist lediglich die einzige Lösung, die wir machen können! Unter dieser Randbedingung haben wir das Gefühl, dass der Regierungsrat eine vernünftige Lösung vorschlägt, - er hatte keine andere Möglichkeit. Der Vorteil, den er präsentiert, ist, dass abgesehen von Wahlkreisen und Wahlkreisverbänden es die gleiche Lösung ist, wie bei den Nationalratswahlen. Endlich das gleiche System und nicht jedesmal umdenken und neu erklären und neu beschreiben! Aber hoppla, hier hat nun die Kommission gewirkt: sie hat diesen Vorteil schon wieder zerstört oder gedroht, diesen zu zerstören!

Wenn wir in diese Richtung gehen, dann nehmen wir wirklich die Chance und machen das gleiche und nicht wieder eine weitere Bastelei! Krasses Beispiel: Nichtberücksichtigung der leeren Stimmen, welche die Kommission hier eingeführt hat, das können wir nicht akzeptieren! Die Konsequenzen sind zu gross! Will eine Person die ganze Stimmkraft nur für eine Partei einsetzen, dann kann sie das nur, wenn diese Partei die ganze Liste füllt. Das gilt auch für die Einwohnerratswahlen, d.h. sie muss 40 bis 50 Personen suchen. Das ist in einer Gemeinde oder in einer Stadt schlicht unmöglich! Ich kann mir das nicht vorstellen, wie das in meiner Gemeinde überhaupt möglich sein sollte! Kann sie das nicht, verletzt das auch hier wieder klar das Prinzip: "Ein Mensch, eine Stimme!" Es werden also die Gruppierungen, die nicht mit zahlreichen Personen auftreten können, klar benachteiligt.

Konsequenz aus dieser Situation: Die Randbedingungen sind zu akzeptieren, sie sind nun mal so, die Fairness ist aber auch zu akzeptieren! Ich bitte Sie sehr, nicht die eigenen Interessen in den Mittelpunkt zu stellen, in dem Sinne, was der eigenen Partei am meisten dient. Es geht hier um den Willen der Wähler; erstens darum, dass das Stimmvolk Ja gesagt hat zur Verkleinerung. Aber das Stimmvolk will nicht nur Ja sagen zur Verkleinerung, ich bin sicher, das Stimmvolk will auch eine faire Lösung und zwar eine demokratische Lösung, damit das Wahlergebnis hier im Rat in Form von Sitzen auch dem Wählerwillen entspricht! In diesem Sinne sind wir für Eintreten!

*Ernst Frey, SVP, Kaiseraugst:* Ich darf Ihnen die Haltung der SVP zum Grossratswahlgesetz in 5 Schwerpunkten bekanntgeben:

1. Schwerpunkt: Wir waren zwar in Fraktion und Partei grossmehrheitlich gegen die Verkleinerung des Grossen Rates. Das Volk wollte es anders! Als Demokraten stehen wir selbstverständlich dazu. Es bleibt uns ja gar nichts anderes übrig. Aber wenn wir schon dazu stehen, dann muss man das auch konsequent durchführen! In diesem Sinne sind wir klar der Meinung, wenn die Umsetzung unvermeidlich ist, dann muss das auf die nächsten Wahlen im Jahre 2005 in Kraft gesetzt sein! Das Volk würde ein Hinausschieben auf vier weitere Jahre kaum begreifen, wenn die Umsetzung unseres Beschlusses erst im Jahre 2009 stattfinden würde!

2. Schwerpunkt: Kandidatenstimmensystem? - Listenstimmensystem? Dies wurde ausgelöst durch einen Vorstoss bzw. Antrag von unserer Seite in der letzten Legislaturperiode innerhalb der WOV-Kommission. Die Frage steht bei uns nicht mehr zur Diskussion, wir stehen dahinter. Das Kandidatenstimmensystem ist unseres Erachtens fairer und transparenter! Allerdings muss man auch die Konsequenzen bejahen, die das Kandidatenstimmensystem zur Folge hat. Ich komme darauf zurück.

3. Zum Minderheitenschutz: Die SVP hat nichts gegen Minderheiten, im Gegenteil: Wir akzeptieren und anerkennen diese. Was wir aber nicht goutieren ist, wenn man den Minderheiten einen übermässigen Schutz einräumt. In der regierungsrätlichen Vorlage ist ein fünffacher Minderheitenschutz eingebaut und das ist für uns zuviel des Guten! Der erste Schutz ist allein schon die Methode in sich von Hagenbach-Bischoff, indem man bei der Division im Divisor eine Zahl mehr gibt, also wenn 9 Sitze zur Verfügung stehen, muss man durch 9 durch 1 dividieren. D.h., dass dadurch der Quotient künstlich herabgesetzt wird. Das ist ganz klar etwas, was den kleineren Parteien sicher entgegenkommt. Dagegen haben wir nichts. Das war so und das wollen wir auch weiterhin so beibehalten!

Der zweite Minderheitenschutz - und das hörte man vorhin ganz deutlich von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern -, das ist die Berücksichtigung der leeren Linien. Herr Peter Müller: Nein, das ist nicht systemwidrig, wenn man die nicht berücksichtigt, sondern das ist eine direkte Konsequenz aus dem Kandidatenstimmensystem. Herr Roland Bialek: Sie sagten, ein Mensch, eine Stimme. D.h. aber nicht, eine leere Linie, eine Stimme, sondern ein Mensch, eine Stimme! Deshalb ist es nichts anderes als konsequent, dass man die leeren Linien nicht berücksichtigt! Von daher sind wir klar dafür, dass man der Kommission folgt und wir stehen einstimmig hinter diesem Antrag!

Der dritte Schutz der Minderheiten ist das vorgedruckte Kumulieren, was in der Kommission zuerst gutgeheissen, im Rückkommen dann aber wieder verworfen wurde. Wir möchten das wieder aufnehmen. Wir sind der Meinung, man sollte das nicht den Parteien überlassen, wen sie vorgedruckt kumulieren, sondern die Wählerschaft soll entscheiden, wer doppelt drauf muss oder nicht. Von daher nehmen wir dieses Verbot wieder auf. Herr Stüssi wird in der Detailberatung nachher einen entsprechenden Antrag stellen, der das vorgedruckte Kumulieren untersagen soll!

Der vierte Minderheitenschutz: Was die Regierung vorschlägt, dass wer in der ersten Verteilung keinen Sitz er-

reicht hat, weiterhin berücksichtigt werden soll bei der weiteren Verteilung, diese Auffassung können wir nicht teilen. Wir finden, dass das nichts Neues ist und meinen, dass das bis jetzt schon im bisherigen Grossratswahlgesetz war, dass wer in der 1. Verteilung nicht zum Zuge kam, nachher nicht mehr berücksichtigt wird. Wir unterstützen in diesem Sinne auch selbstverständlich und einstimmig den Antrag der Kommission, dass wer in der 1. Verteilung rausgefallen ist, nicht mehr weiter berücksichtigt werden soll!

Schliesslich noch zum fünften Minderheitenschutz: Das ist das System der Wahlkreisverbände. Auch hier kommt man den Minderheiten entgegen.

4. Schwerpunkt: Welches Wahlsystem ist schlussendlich das richtige und beste? Welches System kommt der Befindlichkeit der Bevölkerung und der Parteien am meisten entgegen? Was ist noch bundesgerichtskonform und was nicht? (Meine persönliche Meinung dazu: Ich finde es erschreckend, wie weit das Bundesgericht in die Wahlrechtsautonomie des einzelnen Kantons dreinredet und ich finde es gerade noch einmal erschreckend, wie gross die Rechtsunsicherheit - auch hier im Plenum - ist, was schlussendlich vor einem allfälligen Bundesgerichtsentscheid standhält. Ich finde das erschreckend, wenn wir nicht mehr selbst fähig sein können und selber ein System aussuchen dürfen, das uns und der Bevölkerung passt, sondern dass wir zuerst - wie es jeweils Herr Jürg Stüssi zu sagen pflegt - die Lotterie Romande, das Bundesgericht, abwarten müssen, ob das denen noch in den Kram passt oder nicht!)

Wir haben in der Fraktion sehr intensiv diskutiert und haben auch kontroverse Meinungen, wie das in anderen Fraktionen auch der Fall ist. Wir konnten hingegen ein klares Ergebnis herauskristallisieren: Es stehen im Moment 4 Modelle zur Diskussion. Ich nehme an, es werden nachher alle hier zur Abstimmung gelangen.

Das 1. Modell - ich nenne das das SVP-Modell - ist das, dass man bei den Bezirken ganz normal - nackt - als Wahlkreis bleibt.

Das 2. Modell ist das CVP-Modell: Weiterhin auch Bezirke als Wahlkreis, aber mit dem Modell 9 +.

Das 3. Modell ist das Wahlkreisverbundssystem gemäss Botschaft Regierung und gemäss freisinniger Initiative.

Das 4. Modell ist der Pukelsheim. Klar ist, dass wir dieses Modell einstimmig ablehnen. Das hat bei uns keine Chance! Ebenfalls klar ist, dass wir grossmehrheitlich - eine erste Abstimmung ergab zwar 62 zu 0 Stimmen - hinter den Bezirken - nackt - weiterhin als Wahlkreis - stehen. Wenn es allenfalls Abwägungen gäbe, stünden wir grossmehrheitlich zu Gunsten des Bezirks gegenüber dem Modell der CVP. Vor allem aber stünden wir mit grossem Mehr - mit 56 zu 5 Stimmen, im Moment, aber das kann ja noch ändern - gegen irgendeines dieser beiden Modelle, Bezirk als Wahlkreise gegenüber dem Wahlkreisverbundssystem.

Wenn wir am Bezirk als Wahlkreis festhalten, dann sind wir klar der Meinung - im Gegensatz zur Regierung -, dass die Mehrheiten bzw. die Sperrklauseln, die es in den Bezirken Muri und Laufenburg von 12,5% braucht, Bezirk Zurzach von 11,1%, dass die so nahe genug bei 10% sind, wie das Bundesgericht noch toleriert, dass das weiterhin bundesgerichtskonform ist. Das ist der Grund, warum wir festhalten

wollen am Bezirk als Wahlkreis. Entsprechend wird Herr Stüssi in der Detailberatung auch einen Antrag stellen.

5. Schwerpunkt: Wir diskutierten in der Fraktion - ähnlich wie offenbar die CVP - ob man überhaupt auf dieses Geschäft eintreten will oder nicht. Zurückweisen in dem Sinn, dass man all die offenen Fragen noch einmal abklärt und Experten mit Gutachten usw. beauftragt. Das ist ja toll und gut! Man kann viele Experten dazu befragen, die Sicherheit haben wir immer noch nicht, weil wir nicht wissen können, was das Bundesgericht am Schluss dazu sagen wird. Wir wollen das Geschäft aus diesem Grund nicht zurückweisen und sind klar für Eintreten. Würden wir es zurückweisen, so gäbe es wieder Verzögerungen und dann wäre eine Umsetzung auf die Grossratswahlen 2005 gefährdet. Von daher sind wir ganz klar - mit einer Gegenstimme - für Eintreten auf dieses Geschäft und hoffen, dass nachher in unserem Sinne beraten wird!

*Dr. Daniel Heller, FDP, Erlinsbach:* Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig die Vorlage der Regierung und die Beratungsergebnisse der Kommission.

Die FDP-Fraktion will eine rasche und verfassungsgetreue Umsetzung der Grossratsverkleinerung. Das Volk hat am 18. Mai deutlich einer Verkleinerung zugestimmt. Es hat davon Kenntnis genommen, dass die Verkleinerung dazu führen wird, dass kleine Wahlkreise zu Wahlkreisverbänden zusammengefasst werden müssten! Das stand schon im Initiativtext. Das steht bereits im dritten Satz der Abstimmungsunterlage, die jeder Stimmbürger und jede Stimmbürgerin zu Hause erhalten hat und das steht heute in unserer Verfassung!

Wir wehren uns dagegen, dass jetzt eine Umsetzung versucht wird, welche andere Wirkungen hat, als nur eben die Verkleinerung!

Es gibt z.B. keine Verfassungsgrundlage für eine Umverteilung (Vorverteilungsmodell 9+) von 5 Sitzen von den grossen Bezirken zu den kleinen Bezirken. Im Gegenteil, die Verfassung bestimmt in § 77 Abs. 1: "Das Volk bestimmt den Grossen Rat nach dem Verhältniswahlverfahren." Wenn in einem kleinen Bezirk das Volk mehr Repräsentanten wählen kann, als ihm kraft seiner Bevölkerungszahl zustehen, wird dieses Prinzip verletzt. Es folgt daraus: Die Verfassung muss für das Vorverteilungsmodell 9+ zwingend geändert werden. Das heisst, Vernehmlassung, Vorlage an den Grossen Rat, Kommission, Plenum, Volksabstimmung. Die Umsetzung auf 2005 wird unmöglich. Der Volkswille wird damit krass missachtet!

Es gibt ferner keine Verfassungsgrundlage für eine Wahl nach System Pukelsheim. Wir wehren uns weiter dagegen, dass eine Umsetzung versucht wird, welche die kleinen Parteien bevorzugt, wie das Pukelsheimer-Modell das tut!

Unsere Initiative will die Verkleinerung möglichst unter Wahrung der heutigen Verhältnisse umsetzen, dazu sollen dort - und nur dort, wo nötig - Wahlkreisverbände gebildet werden! So und nicht anders bestimmt es die Verfassung. Der Pukelsheim bevorzugt in extremer Form die Kleinen und Kleinstparteien; wer 0,7% Wähleranteil erreicht, erhält einen Sitz (Wahlsperrklausel 1/140, Poledna, S. 7). Wer das will, muss die heute in der Verfassung stehende Bestimmung: "Wahlkreise sind die Bezirke. Sie können durch Gesetz zu Wahlkreisverbänden zusammengefasst werden",

der muss diese Bestimmung eliminieren! Es folgt daraus: Die Verfassung muss für das System Pukelsheim zwingend geändert werden. Das heisst, Vernehmlassung, Vorlage an den Grossen Rat, Kommission, Plenum, Volksabstimmung. Die Umsetzung auf 2005 wird unmöglich. Der Volkswille wird auch damit krass missachtet! Über den Beibehalt der Bezirke als Wahlkreise ohne Verbandsbildung diskutieren wir gar nicht! Das Bundesgericht hat in genügend Fällen bestimmt, dass das zu zu grossen Quoren führt. Da brauchen wir uns gar nicht zu bemühen!

Das Volk hat im Mai 2003 deutlich die heute gültigen Verfassungsgrundlagen sanktioniert. Das setzt den Rahmen für die Umsetzung der Verkleinerung. Wer anderen Systemen mit anderen Zielen zum Durchbruch verhelfen will, muss sich zuerst die Zustimmung zu seiner Absicht beim Volk holen! Das ist zwar möglich, verhindert aber eine Verkleinerung auf 2005. Das dem Volk zu erklären, ist dann Sache derjenigen, die es versäumt haben, unserer Initiative eine Gegenvorschlag gegenüberzustellen und jetzt wie die alte Fastnacht mit zahlreichen neuen Ideen - wie man den Grossen Rat auch noch wählen könnte - kommen. Die zahlreich sich in Umlauf befindlichen Berechnungsmodelle zeigen, um was es diesen Leuten primär geht: Um den Postenschacher!

Die FDP hofft, dass sich heute eine Mehrheit an Volksauftrag und Verfassung orientiert und der Sabotage der Umsetzung der Verkleinerung eine Absage erteilt. Das war anlässlich der von Regierungsrat Wernli nach dem 18. Mai einberufenen Aussprache nicht nur Auffassung der FDP, sondern ein breiter Konsens über alle Parteien. Heute hat man diesen Konsens hier auch wieder gehört, leider bleibt er nur Deklamation angesichts der verfassungsrechtlichen Tatsachen. Halten wir uns also heute daran!

Wir sind einstimmig für Eintreten. Wir sind einstimmig dafür, die Beschlüsse der Kommission zum Ratsbeschluss zu erheben. Wir machen eine Ausnahme: die FDP ist bereit - falls jemand den Antrag stellt - auf das Ausfüllen der leeren Linien zurückzukommen und dort unsere Unterstützung zu bieten, damit diese leeren Linien mit Blick auf die schwierigen Einwohnerratswahlen wiederum gezählt werden können!

*Rolf Urech, FP, Hallwil:* Die Fraktionsgemeinschaft SD/FP tritt auf dieses Geschäft ein, zwar ohne Begeisterung, aber wir wollen ja miterleben, wie so etwas gedeiht! Wir stellen fest, dass das Volk am 18. Mai 2003 die Initiative der FDP angenommen hat und zwar immer unter dem Gesichtspunkt: Effizienzsteigerung und Kosteneinsparung, das war eigentlich der Grund der Verkleinerung des Grossen Rates. (Das wird ganz sicher nicht eintreffen: Wir werden weder Effizienz steigern noch werden wir einen Franken sparen, im Gegenteil, es wird teurer!). Wir halten uns natürlich an den Volkswillen und auch für unsere Fraktion ist es klar, dass im Jahre 2005 bei den nächsten Wahlen der Grosse Rat verkleinert werden muss! Wobei ich nirgends gesehen habe, dass das dann so sein muss! Wenn wir dann wirklich in Zeitnot geraten - wir haben heute schon Anträge für kürzere Fristen - könnte es ja sein, dass es verschoben würde! Wir werden uns aber ganz sicher nicht dagegen stemmen, denn wir sind Realisten genug, - wir wissen, dass hier etwas läuft, was sicher gegen die kleinen Parteien ist. Ich wusste heute morgen nicht, ob ich eine schwarze Krawatte anziehen soll oder das Totenhemd!

Meine Damen und Herren, heute wird entschieden, ob die kleinen Parteien beerdigt, aus diesem Grossrat verbannt werden, je nachdem wie die Mehrheiten und die Konsense in diesem Rat hier laufen! Unser Stimmverhalten für die Schlussabstimmung wird davon abhängen, ob bei § 10 Abs. 5 das Zählen der leeren Linien wieder aufgenommen wird, so wie es der Regierungsrat vorgeschlagen hat. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir dagegen stimmen, werden auch bei der zweiten Beratung dagegen stimmen und werden auch bei einem Behördenreferendum tatkräftig mitwirken!

*Martin Bossard, Grüne, Kölliken:* Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Ich habe gehört, das Beste spart man für den Schluss auf! So hat es jedenfalls Herr Wertli gesagt. Ich kann mich nicht entscheiden, zwischen meinen beiden Reden, die ich vorbereitet habe. Beide kann ich nicht bringen, denn das reicht nicht. Sie haben detaillierte Informationen von mir erhalten, wenigstens jene unter Ihnen, die über E-Mail verfügen. Ich entschuldige mich, wenn ich Sie rein quantitativ überfordert habe. Das war nicht die Absicht. Der Umfang der Papiere, die verschickt wurden, zeigt, wie kompliziert die Sache ist und was da alles zu berücksichtigen ist, wenn man einen sauberen Entscheid fällen müsste. Ich bin nach wie vor der Ansicht, dass wir heute nicht alle Grundlagen auf dem Tisch haben, um wirklich entscheiden zu können. Mein Vorschlag wäre gewesen - was aber nach den gehörten Dispositiven nicht mehr möglich ist -, dass die Kommission alle 3 Systeme jetzt sauber überarbeitet auf das nächste Mal, dass in der Zwischenzeit durch externe Experten festgestellt wird, ob eine Verfassungsänderung benötigt wird für 9+ oder für das Zürcher Modell, dass wir das nächste Mal ganz am Anfang eine Grundsatzentscheidung fällen und dann das obsiegende Modell im Detail ausführen, so wie es die vorberatende Kommission für uns aufbereitet hat. Das ist nicht möglich, denn Sie sind nicht bereit, auf ein solches Szenario einzutreten. Die SVP-Fraktion und die FDP-Fraktion haben zu 0 beschlossen, nicht auf den Pukelsheim einzutreten. Es steht ein 2. Modell zur Diskussion, das die ganze Ausgangslage spaltet. Ich kann mir mein Votum in diesem Sinne sparen! Ich mache es aber trotzdem nicht!

Ich bin schockiert über das Votum von Herrn Ernst Frey! Er hat gesagt, wir sind für den Minderheitenschutz. Er hat die 5 Punkte aufgezählt, wo seiner Meinung nach die Minderheiten geschützt sind und jeweils im nächsten Satz gesagt, dass die Mehrheitspartei hier drin gewillt ist, diese Punkte abzuschaffen. Wo ist da das Lippenbekenntnis am Anfang geblieben? Man will demzufolge die Minderheiten weghaben! Wenn Sie das so wollen, bitte Herr Frey, dann kann man das doch von Anfang an sagen, dass das so abgemacht ist unter den Grossen. Es stehen jetzt alle unter Schock, weil sie merken was das heisst, wenn nur noch 140 da sind. Herr Heller schreit, die kleinen Parteien werden bevorzugt. Wir, die FDP, mit 15,3% Stimmen kommen nur noch auf 21 Sitze! Dann rechnet Adam Riese nach und merkt, dass 15,3% von 140 Sitzen halt tatsächlich 21 sind. Das ist halt schon ein Schock, wenn man ein ehrliches System anwenden würde. Aber dieser Wille ist offenbar nicht gegeben! Ich ging bisher vom Konsens aus, der seit 85 Jahren, seit der Einführung des Proporzwahlsystems herrscht, dass man einer Partei, die 5% der Stimmen erreicht, auch 5% der Sitze geben möchte oder einer, die 30% hat eben 30 Sitze. Das ist heute aber ganz klar nicht der Fall! Heute haben wir aber die besseren Bedingungen als nachher. Glauben Sie mir, ich habe schon etwa 7 Wahlkämpfe geführt und ich kann das

sehr gut beurteilen aus der Sicht einer kleinen Partei. Die Grünen haben überall mehr als 5%, wo sie antreten, wir haben heute 7 Sitze. Mit 5% müssten wir 10 Sitze haben. Das wird sich verschlechtern mit dieser Verkleinerung auf 140. Ist das der Sinn der Verkleinerung? Ich glaube nicht! Ich hätte gedacht, eine Entwicklung ausmachen zu können, wo der Volkswille im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte immer besser abgebildet wird. Nicht wahr, vor 200 Jahren waren die Wahlkreise jeweils aus 4 Personen aufgebaut. Einer musste mehr als 20'000 Franken haben, 2 mehr als 3'000 und der letzte durfte noch 100 oder 200 Franken Minimalvermögen haben. Insgesamt waren nur 7% der Männer wahlfähig. Inzwischen hat man eine Entwicklung durchgemacht. Wir haben irgendwann 1919 das Proporzwahlrecht eingeführt. Das hat zur Bildung der Parteien geführt. Wir haben gute Erfahrungen gesammelt, hab ich gedacht und jetzt kommt der grosse Backlash, wo 2 grosse Parteien das Gefühl haben, sie sind in der Mehrheit und bleiben auf Ewigkeit in dieser Position. SVP, vor wenigen Jahren auch im Bereich von 10-15%. Rechnen Sie es mal aus dieser Optik durch! Es kann durchaus sein, dass auch die grossen Parteien wieder mal mit kleineren Zahlen rechnen müssen!

Ich möchte noch 4 Bemerkungen machen aus der Sicht der kleinen Parteien, die offenbar nicht begreifen, dass wir damit tatsächlich an den Rand gedrängt werden. Es ist für uns bisher schwierig gewesen, vor allem in diesen kleinen Bezirken, überhaupt eine Struktur zu schaffen, weil mit 7 oder 9 Sitzen hat es keinen Wert anzutreten, weil man nur 5% hat. Mit der Verkleinerung auf 140 Sitze hat eine kleine Partei sowieso nur eine Chance, wenn sie in 2 Bezirken des Wahlkreisverbandes antritt. Sie hat in einem - aus den genannten Gründen - in der Regel keine Organisation, also muss sie im andern Stimmen im Bereich von 15% machen. Nun können Sie selbst ausrechnen, wie schwierig das ist. Natürlich hoffen alle auf den Durchbruch, aber so träge, wie sich die Schweiz in den Wahlen verhält, kann man nicht davon ausgehen!

Die Liste im kleinen Bezirk hat ja nie eine Chance, weil sie ja immer nur die Zuträgerin für die Liste im grösseren Bezirk ist. Es ist zu befürchten, dass kleine Parteien in den kleinen Bezirken gar nicht kandidieren werden. Wer kandidiert schon, wenn er zum Voraus keine Chance hat? Das kostet Geld, Zeit, man exponiert sich usw. Die Verbesserung, die uns das Wahlkreisverbändemodell da suggeriert, die ist höchstens nach 20 Jahren vielleicht zufällig mal zu machen!

Wir haben versucht, Ihnen als Ausweg das Zürcher Modell zu präsentieren. Es wurde gesagt, dass das Berner Modell gezeigt hat, dass wenn die Leute separat über Verkleinerung und Wahlkreisverbände abstimmen können, sie dann zwar für die Verkleinerung, aber sicher nicht für die Wahlkreisverbände seien. Das Zürcher Modell hat gestern die Mehrheit aller Parteien gefunden bei 2 Gegenstimmen: 157 Stimmen waren dafür. Es hätte diesen Mix gebracht. Man hätte weiterhin Bezirkswahlen abhalten können. Die Listen werden in den Bezirken mit Bezirksleuten aufgestellt und sie werden in den Bezirken ausgezählt. Nur die mathematische Verteilung nachher, die wäre anders gewesen, indem eben zuerst die Parteien ausgezählt und dann auf die Bezirke verteilt werden.

Insofern finde ich den Denkansatz von Herr Bialek natürlich interessant. Bei den Bezirken geht man selbstverständlich

davon aus, eine Minimalanzahl ist nötig und macht dann irgendwelche Systeme, die das gewährleisten bei den Parteien. Denken Sie das mal umgekehrt: Unmöglich! Der Pukelsheim macht die saubere mathematische Aufteilung. Das ist in Zürich das Produkt von 8 Jahren Diskussion. 8 Jahre! Am Anfang stand ein Vorstoss von SP und FDP, Wahlkreisverbände zu schaffen. Am Schluss war das Produkt das Modell Pukelsheim. Wenn wir einen Umweg machen müssen - die Mehrheitsverhältnisse sind bei uns so, dass das offenbar nötig ist und wir werden uns dem unterziehen müssen. Ich kann einfach zum Abschluss noch festhalten: Wir machen Monate und Jahre Diskussionen um eine Ausführungsgesetzgebung zu 1 oder 2 Paragraphen in der Verfassung. 1830, nach dem Freiämtersturm war es möglich, die Verfassung von 1831 innerhalb von 4 Monaten ganz neu zu entwerfen, im Verfassungsrat zu verabschieden und dem Volk vorzulegen. Im Januar ging der Auftrag an den Verfassungsrat und im Mai war die Abstimmung durch. Irgendwo sollten wir doch ein bisschen effizienter sein! Ich wäre der Meinung gewesen, dass wir keine Zwischenschritte machen. Ich werde auch entsprechende Anträge in der Detailberatung stellen. Aber wenn es halt nötig ist, dann wollen wir es so machen, wie es die momentane Mehrheit vorsieht!

*Vorsitzende:* Wir kommen zu den Einzelvotanten.

*Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch:* Der Souverän will einen schlanken Staat, der Souverän will aber auch einen funktionierenden Staat! Unabhängig vom Ausgang der Beratungen zum vorliegenden Grossratswahlgesetz stellt sich die Frage nach der Verfassungsmässigkeit der beschlossenen Lösung.

Warum? Die Verfassung sagt über die Wahlkreise: "Diese können durch Gesetz zu Wahlkreisverbänden zusammengefasst werden." Dem Risiko des Wahlkreisverbandes - und wenn sich das Risiko für die Kandidierenden nicht stellen würde, wäre das Instrument ja zwecklos - dem Risiko des Wahlkreisverbandes sollen also alle oder niemand ausgesetzt werden. Denn es heisst klar "Diese" und nicht etwa "Einzelne" oder "Einige". Damit ist gesagt, dass die regierungsrätliche Vorlage der Verfassung widerspricht!

Die doppeltproportionale Divisormethode mit Standardrundung (Methode Professor Dr. Friedrich Pukelsheim) bietet zwar einen Wahlkreisverband für alle, - aber nur einen! Die Verfassung setzt die Wahlkreisverbände aber in die Mehrzahl, meint also etwas anderes. Somit stellt sich, wenn auch weniger deutlich, die Frage der Verfassungsmässigkeit auch für den Pukelsheim.

Das Modell 9+ verzichtet auf die Wahlkreisverbände. Diese sind in der Verfassung nicht obligatorisch, sondern fakultativ. Das Modell 9+ entspricht somit ohne Zweifel der Aargauer Verfassung. Es fragt sich immerhin, ob die, wenn auch nur in sehr bescheidenem Masse, höhere Stimmkraft der Bewohner jener Bezirke, die in den Genuss der Vorwegverteilung kämen, vom Bundesgericht ohne explizite Abstützung in unserer Kantonsverfassung akzeptiert würde. Bleiben wir - wie es die SVP will - abschliessend bei den Bezirken, so stellt sich dieselbe Frage der Gefährdung des Ergebnisses durch den Areopag am Léman.

Somit müssen wir uns bei allen vier Modellen in einem grösseren oder kleineren Umfang die Frage gefallen lassen,

ob sie verfassungsmässig oder - im Falle von 9+ - zumindest ohne Verfassungsänderung Lausanne-resistent seien. Diese ernste Frage muss gründlich geklärt werden, wenn wir eine krisenhafte Entwicklung ausschliessen wollen! Ich werde mir gestatten, einen Antrag auf einen entsprechenden Prüfungsauftrag an den Regierungsrat zu stellen und danke für das diesem Antrag entgegengebrachte Verständnis.

*Thierry Burkart, FDP, Baden:* Mich hat das Votum von Herrn Peter Müller aus der CVP-Fraktion hierher gerufen. Herr Bialek hat es bereits erwähnt, dass es einen verfassungsmässigen Grundsatz gibt, der lautet: "Ein Mensch, eine Stimme" - oder auf Englisch: "One man, one vote". Das entspricht dem Grundsatz des gleichen Wahlrechts. In der Literatur wird das 'Erfolgswertgleichheit' genannt und das Bundesgericht hat diesen Begriff auch so übernommen. Ich verweise dabei auf den Bundesgerichtsentscheid 129 I. 185 vom 18. Dezember 2002, also noch nicht so alt. Was heisst das? Das heisst, dass eine Vorwegverteilung, wie das 9+-Modell sie vorsieht, verfassungsrechtlich nicht möglich ist!

Jetzt sagt natürlich die CVP, es gäbe auf Bundesebene bei den Nationalratswahlen ein Beispiel, das zeige, dass dies doch möglich sei und meint das Beispiel "Appenzell Innerrhoden". Da ist es nur deshalb möglich, weil derselbe Verfassungsgeber, der diesen Grundsatz "one man, one vote" für die Nationalratswahlen - und zwar nur für die Nationalratswahlen - in der Verfassung eine Ausnahme statuiert bzw. dieses System vorsieht. Er sieht dies aber nur für die Nationalratswahlen und nicht für die kantonalen Wahlen vor. Es bräuchte also eine verfassungsrechtliche Einschränkung bzw. Basis. Wer dem Modell 9+ zustimmt, der bringt dieses Gesetz auf eine Basis, das keine verfassungsrechtliche Grundlage hat. Somit ist es für mich klar: für denjenigen, für den es nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, dass wir 2005 mit dem verkleinerten Grossen Rat wählen wollen, der darf dem Modell 9+ nicht zustimmen!

*Nicole Meier, CVP, Wettingen:* Ich spreche im Namen der Jungen CVP und bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten! Zwei Punkte: 1. Die Junge CVP möchte den Volkswillen umsetzen und für die Legislatur 2005-2009 140 Mitglieder in den Grossen Rat wählen. 2. Die Mitglieder des neuen, verkleinerten Parlamentes sollen nach der fairsten und der den Kanton am besten repräsentierenden Methode gewählt werden.

Zu Punkt 1: Am 18. Mai 2003 hat das aargauische Stimmvolk mit klarer Mehrheit die Verkleinerung des Grossen Rates beschlossen. Diese Erneuerung soll nun mit der gleichzeitigen Wahlsystemreform umgesetzt werden. Es fällt uns aber schon sehr schwer, wenn wir von der unseriösen Hast und Eile einiger Parlamentsmitgliedern hören, die auf Biegen und Brechen nun möglichst schnell das System der Wahlkreisverbände umgesetzt haben wollen. Gleichzeitig spricht man nämlich bereits wieder davon, dass für die Wahlen 2009 eventuell auf ein anderes, besseres Wahlsystem gewechselt werden soll. Hier frage ich: Ist das denn effizient? Ist das denn kostensparend? Ist das seriös? War es nicht möglich, mit einem intensiveren Sitzungsmodus eine seriöse Wahlsystemüberprüfung vorzubereiten? Hier lobe ich mir die Justizkommission, die den Aufwand von intensiven Sitzungen nicht scheut. Dem Vorwurf, der Einbezug und Überprüfung neuer Modelle verzögere die Umsetzung der Grossratsverkleinerung, widerspreche ich vehement! Dem ist nicht so! Ich erachte es schlicht als unsere Pflicht

und ebenso als Chance, die bestmögliche Lösung eines neuen Wahlsystems umzusetzen.

Zum Wahlsystem: Die Junge CVP unterstützt eigentlich das Zürcher Modell, welches gestern in der 2. Lesung des Zürcher Kantonsrats mit 157 zu 2 Stimmen verabschiedet wurde. Alle Parteien von links bis rechts haben sich fast geschlossen hinter diese Vorlage gestellt. So irren können die Zürcher ja auch nicht und ebenso wenig die Berner, die an der Septemberabstimmung das Modell der Wahlkreisverbände wieder abgeschafft haben!

Nach Meinung der Jungen CVP besticht das Zürcher Modell auch durch seine Einfachheit. Das System ist absolut demokratisch, da es allen politischen Gruppierungen, wie auch allen Regionen, den kleinen und den grossen, eine faire und gleichberechtigte Sitzverteilung ermöglicht. Ein Parlament braucht den Rückhalt und das Vertrauen aller Stimmbürger und Stimmbürgerinnen, die Breite aller Meinungen. Das Zürcher Modell hätte diese demokratische Lösung geboten. Und die Demokratie wollen Sie ja eigentlich auch!

Leider hat der Pukelsheim in diesem Parlament keine Chance, wie wir in der vorherigen Debatte gehört haben. Schade! Sie geben so den kleinen Parteien und auch der Meinungsvielfalt den Todesstoss! Das Modell 9+, welches von der CVP eingebracht und unterstützt wird, bietet - entgegen dem Modell der Wahlkreisverbände - ebenfalls eine demokratische Lösung, erschwert jedoch die Möglichkeit eines Sitzgewinnes für die kleineren Parteien. Die Junge CVP nimmt den "Spatz in der Hand" und unterstützt das Modell 9+ unserer Mutterpartei. Für uns gilt: Das neue Wahlsystem soll bei der Zusammensetzung des Parlamentes möglichst grosse demokratische Gerechtigkeit bieten!

*Vorsitzende:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen,* Präsident der nichtständigen Kommission WOV: Wir haben als Kantonsparlament einen Volksauftrag zeitgerecht zu erfüllen! Um das geht es! Am 18. Mai 2003 hat das Volk mit einer sehr deutlichen Mehrheit uns 200 Mitgliedern des Parlamentes den Auftrag gegeben, das Parlament auf 140 Mitglieder zu verkleinern und Wahlkreisverbände einzuführen. Alle anderen Modelle, die jetzt im Nachhinein vorgeschlagen werden, haben in dieser Volksabstimmung keine Rolle gespielt. Der ganze Abstimmungskampf ging ohne diese Modelle, ob sie nun "Vorwegverteilungsmodell", - "die Bezirke bleiben Wahlkreise" oder "Pukelsheim" heissen! Wahrscheinlich haben die damaligen Gegner dieser Verkleinerungsinitiative die Chancen dieser Initiative unterschätzt und haben sich mit den Folgen nicht intensiv genug auseinandergesetzt! Dieser Eindruck hat sich in der Kommission und auch heute wieder bestätigt. Frau Meier kann ich beruhigen: die WOV-Kommission hat in dieser Amtsperiode bereits über 20 Sitzungen abgehalten, - der Vorwurf, den Sie vorhin der Kommission gemacht haben, zielt ins Leere! Fragen Sie unsere Kommissionsmitglieder, wie die Belastung ist. In der letzten Zeit tagen wir sogar an Samstagen.

Die Kommission will in ihrer knappen, aber doch immerhin Mehrheit keine Risiken eingehen. Sie will nicht riskieren, dass das Bundesgericht im Rahmen der Beurteilung einer staatsrechtlichen Beschwerde die nächsten Grossratswahlen annulliert. Das können wir uns nicht leisten! Deshalb sind neben materiellen Gesichtspunkten auch die Zeitverhältnisse

zu beurteilen! Auch deshalb hat die Kommission, Herr Stüssi, die Rechtslage sehr gründlich abgeklärt. Sie hat sich mit mehreren Juristen und Gutachten auseinandergesetzt. Sie rennen offene Türen ein, wenn Sie jetzt das Gleiche nochmals verlangen! Ich bin der Ansicht, dass dies nicht mehr notwendig ist, sondern dass die Rechtslage für unsere Arbeit geklärt ist.

Sowohl das Vorwegverteilungsmodell als auch das Modell der Bezirke als Wahlkreise als auch der Pukelsheim haben den Nachteil, dass sie in unserer Verfassung keine Grundlage haben. Es besteht auch, Herr Kollege Peter Müller, ein klarer Unterschied zu den Nationalratswahlen. Bei den Nationalratswahlen wollte die Bundesverfassung jedem Kanton und jedem Halbkanton mindestens 1 Sitz zuteilen, damit diese Gebietskörperschaft überhaupt im Nationalrat vertreten ist. Sie fordern etwas ganz anderes, Sie fordern 9 Mandate pro Bezirk! Damit sind die Verhältnisse völlig anders und wir riskieren, dass das Bundesgericht die gleichmässige Berücksichtigung der Bevölkerung im Parlament als verletzt rügt. Dieses Risiko will die Mehrheit der Kommission nicht eingehen!

Die Bezirke ohne Wahlkreisverbände verletzen das bundesgerichtliche Quorum, weil bei den kleineren Bezirken deutlich höhere Quoren als 10% notwendig sind für die Erreichung eines Mandates. Das Bundesgericht hat in mehreren Entscheiden gesagt, dass dies nicht zulässig ist. Deshalb besteht das Risiko, dass eine staatsrechtliche Beschwerde dazu führt, dass die nächsten Grossratswahlen annulliert werden könnten. Dieses Risiko - es ist keine Gewissheit, aber ein Risiko - wollen wir nicht eingehen! Das Gleiche gilt für den Pukelsheim, der bisher noch nicht beantragt wurde. Schliesslich darf ich noch darauf hinweisen, dass der Entscheid der Kommission, die leeren Linien im Kandidatensystem nicht mehr zu berücksichtigen, äusserst knapp ausgefallen ist, so dass wahrscheinlich im Plenum darüber ein Entscheid auch anders ausfallen könnte, als ihn die Kommission beantragt hat.

Ich beantrage Ihnen nochmals, am Modell der Wahlkreisverbände festzuhalten und alle anderslautenden Anträge abzulehnen!

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Sie entscheiden heute in 1. Lesung über Ihr Wahlsystem. Es ist Ihr Wahlsystem. Es ist nicht das Wahlsystem, das den Regierungsrat tangiert. Ich sage jetzt etwas Vermessenes: Vielleicht ist es gut, dass die Federführung bei einem parteilosen Regierungsrat liegt. Vielleicht besteht dann das Vertrauen, dass er die rechtlichen und parteilichen Fragen möglichst parteineutral angeht. Das war nicht so ernst gemeint!

Jedes Wahlsystem muss folgenden Kriterien genügen: 1. Es hat den Wählerwillen zu vollziehen, sofern der Wählerwille erkennbar und in der Verfassung zugrunde gelegt ist und auch entsprechend interpretiert werden kann.

2. Jedes Wahlsystem muss eine klare Rechtsgrundlage aufweisen. In unserem Fall heisst das, dass es eine saubere Abstützung in der Kantonsverfassung haben muss. 3. Jedes Wahlsystem muss in unserem demokratischen Prinzip, wo wir 3 Ebenen haben, Gemeinde, Kanton und Bund, auch den höchstrichterlichen Entscheiden genügen, ob es uns passt oder nicht, ob wir finden, der Kanton Aargau dürfe da eigene Wege gehen oder nicht. Wir sind Teil dieses Bundesstaates

und anerkennen somit den Bund und damit auch die höchstrichterlichen Entscheidungen.

4. Jedes Wahlsystem hat dem Prinzip des Proporzgedankens zu genügen. Das ist in unserer Bundesverfassung angelegt. Das ist angelegt in unserer Kantonsverfassung und das ist unbestritten.

5. Jedes Wahlsystem ist möglichst fair und gerecht auszuliegen, was selbstverständlich zu interpretieren ist. Was heisst fair? Ich meine, es soll Spiegel sein der Volkssituation oder anders mit der Rechtsauffassung ausgedrückt: es hat dem Repräsentationsprinzip zu genügen. Das Parlament soll den grösstmöglichen Spiegel des Volkes darstellen! Das sind die Kriterien, die zu beachten sind! Die Regierung hat versucht, dem nachzukommen.

Dieser Wählerwille - und jetzt kommt eine ganz klare Bemerkung - war für die Regierung eindeutig erkennbar. Es wurde mehrfach zitiert von den Herren Heller und dem Kommissionspräsidenten: Die Initiative war klar ausgedrückt und sagte, wenn es nicht genügt, dass wir mit den einzelnen Bezirken dem höchstrichterlichen Entscheid mit der 10%-Klausel genügen, dann müssen diese Bezirke zu Wahlkreisverbänden zusammengelegt werden! Ein klarer Ausdruck. Etwas anderes wurde nie und von keiner Seite in der Abstimmung geäussert.

Die Frage der rechtlichen Abstützung, d.h. "Verfassungskonformität" ist ebenfalls mehrfach geprüft worden. Ich muss hier Herrn Stüssi sagen: Man kann natürlich immer wieder Aufträge erteilen und externe Experten in Auftrag geben. Ich bin nur erstaunt, dass wenn wir dann die Kredite dafür wollen - und jetzt spreche ich mit der Staatsrechnungskommission - dann werden diese Kredite massiv gekürzt. Ich habe jetzt keinen Kredit mehr und Sie müssten einen Nachtragskredit bewilligen, damit wir diese Experten dann beauftragen könnten. Ich bin auch etwas erstaunt, dass das Parlament immer wieder meint, wenn wir Experten beiziehen, würden die weiss Wunder was herausfinden. Die rechtlichen Grundlagen liegen auf dem Tisch. Sie wurden mehrfach geklärt. Es liegen auch zu allen Modellen entsprechende Expertisen vor. Das 9+ Modell wurde 1988 von Herrn Prof. Kölz geklärt. Ich kann Ihnen jederzeit daraus zitieren. Ich habe es hier. Es war damals auch ein solches Vorwegwahlverfahren beantragt und diese Expertise dazu liegt vor. Die Klärung der Bezirke ist ebenfalls durch die höchstrichterlichen Entscheide bereits vorgefällt. Jetzt können wir natürlich sagen: Interessiert uns nicht, was das Bundesgericht entscheidet! Wir gehen das Risiko ein, dass bei einer Wahlbeschwerde entsprechend das Bundesgericht mit relativ grosser Wahrscheinlichkeit, diese Wahl kassiert. Dann muss ich Sie fragen: Ist es Ihnen ernst, jetzt ein Wahlsystem festzulegen, das rechtlich auch eindeutig verhält und nicht irgendwelche Zweifel da sind und dann risikohaft dem Volk präsentiert wird? Sie sind die Legislative! Sie haben eine Verantwortung, auch rechtlich korrekte und saubere Entscheide zu fällen! Die Grundlagen sind vorhanden! Es gibt keine Zweifel, dass man da mit der 10%-Klausel noch irgendwelche Spielchen betreiben kann und sagt: "Ja, wir probieren es halt einmal und wenn's gelingt ist's gut und sonst ist's auch gut! - Dann müssen Sie das vor Ihrer Wählerschaft verantworten! Es geht mir nicht darum, Recht zu haben, weil ich finde, das eine oder andere System sei besser, sondern es geht darum, dass wir rechtlich korrekte Entscheide fällen!

Das Prinzip der Repräsentation ist unbestritten in diesem Rat. Dann müssen wir es aber auch korrekt vollziehen. Das hat dann mit der 9+ Situation zu tun. Ich gehe darauf im Detail ein, wenn der Antrag dann vorliegt und werde Ihnen zeigen, dass diese Vorlage nicht nur die Kantonsverfassung verletzen würde, sondern sogar die Bundesverfassung, wie das Herr Prof. Kölz in seiner Expertise ausführt.

Was nun vorliegt, ist die optimalste Variante. Aufgrund des Wählerwillens, der rechtlichen Grundlagen, der bundesgerichtlichen Rechtsprechung, des Repräsentationsprinzips und der demokratischen Entscheidung. Es ist nicht die maximale Variante, - aber die gibt es wahrscheinlich gar nicht! Wir müssen doch ehrlich sein: Es ist am Schluss jene Variante, die unter den gegebenen Verhältnissen möglich und vollzugstauglich ist und somit entsprechend auch vom Wählerwillen angestrebt wurde. Das legt Ihnen der Regierungsrat vor. Dementsprechend hat die Kommission in ihrer Beratung auch den Weg dazu gefunden. Man hat darum gerungen, was ja richtig ist.

Ich bitte Sie also auch im Interesse der Sache und Ihrer eigenen Interessen jetzt den Vorschlägen von Kommission und Regierung zu folgen!

*Vorsitzende:* Eintreten auf die Gesetzesvorlage ist unbestritten. Sie sind somit darauf eingetreten. Wir kommen zur Detailberatung. Wir werden diese anhand der uns vorliegenden blauen Synopse vornehmen.

#### *Detailberatung*

*Grossratswahlgesetz (Gesetz über die Wahl des Grossen Rates); Änderung*

*Titel, I., § 1, § 1a, § 2*

#### *Zustimmung*

##### *§ 2a*

*Dr. Karl Frey, CVP, Wettingen:* Im Namen der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen den Verzicht auf Wahlkreisverbände. Es geht der CVP dabei darum, dass die Bezirke in ihrem föderalistischen und historischen Aufbau erhalten bleiben, dass für die Wählerschaft ein klares und transparentes System vorliegt, dass die Rechtssicherheit und Verfassungsmässigkeit gewährleistet bleiben und dass bevölkerungsschwache Regionen gestärkt werden.

Die Lösung der CVP sieht wie folgt aus: In einer Vorwegverteilung wird festgestellt, welche Bezirke nicht zum Vornherein neun Sitze erhalten (Verteilzahl für Einhaltung der Bundesgerichtsvorgabe von 10%: 9 + 1). Diesen Bezirken werden vorweg neun Mandate zugeteilt (zurzeit die Bezirke Laufenburg, Muri und Zurzach). Die restlichen Mandate (zurzeit 113) werden in der Hauptverteilung den übrigen Bezirken nach Massgabe der Bevölkerung zugeteilt. Daraus resultieren je zwei zusätzliche Mandate für die Bezirke Laufenburg und Muri und ein zusätzliches Mandat für den Bezirk Zurzach; diese fünf Mandate gehen zulasten der Bezirke Baden und Bremgarten mit je zwei Mandaten und des Bezirks Zofingen mit einem Mandat.

Vorteile dieser Regelung: Von Anfang an ist klar, wie viele Mandate bei welcher Parteienstärke die jeweilige Parteipartei erhält. Es ist kein kompliziertes Wahlverfahren notwendig, welches nur von Mathematikgenies verstanden wird. Wer weiss, was ein "doppelter Quotient" ist? Zwar

muss der Stimmbürger vom doppelten Quotienten nichts verstehen, doch trägt ein doppelter Quotient nichts zur notwendigen Transparenz bei! Ferner sind keine nachträglichen Umverteilungen notwendig; es gibt nur "gewählte" Grossräte, nicht auch sogenannte "umverteilte" Grossräte!

Nachteil dieser Regelung: Die kleineren Bezirke sind im Grossen Rat etwas stärker vertreten als die grossen. Doch ist dies im Vergleich zum Nationalrat sehr marginal; ausserdem ist diese geringfügige Verschiebung staatspolitisch nicht schwerwiegend.

Diese CVP-Lösung wurde im Vernehmlassungsverfahren von Dr. Max Knecht eingereicht, aber vom Regierungsrat abgeschmettert mit der Begründung, dass nur noch 41 Mandate zur Verteilung nach Bezirksgrösse zur Verfügung stehen. Diese Feststellung ist völlig falsch; es werden bloss 27 Mandate vorverteilt, es stehen 113 Mandate zur weiteren Verteilung zur Verfügung!

Verfassungsmässigkeit: In der Kommission wurde diesem Vorschlag vorgeworfen, er stehe in Widerspruch mit dem neuen § 77 Abs. 2 der Verfassung: "Wahlkreise sind die Bezirke, diese können durch Gesetz zu Wahlkreisverbänden zusammengefasst werden." Nach Auffassung des Regierungsrates bedeutet in dieser Bestimmung "kann" nicht kann, sondern "muss"; es ist dies eine sehr seltsame Auslegung!

Die CVP hat sich mit dieser Verfassungsbestimmung eingehend befasst und interpretiert diese wie folgt: Die Initianten waren sich bewusst, dass die Reduktion auf 140 Grossräte einen Konflikt mit der 10%-Klausel des Bundesgerichtes beinhalten könnte; die Initianten haben eine Möglichkeit über die Wahlkreisverbände gesehen und deshalb eine entsprechende "kann"-Bestimmung in die Verfassung aufgenommen. Die Vorwegverteilung bedarf jedoch keiner Verfassungskompetenz, da sie keine Verfassungsbestimmungen tangiert. Es besteht somit die Wahlfreiheit zwischen Wahlkreisverbänden und andern Möglichkeiten, welche einerseits die Bundesgerichtspraxis berücksichtigen und andererseits verfassungsmässig sind.

Dass die Initiative nur diese Möglichkeit von Wahlkreisverbänden im Auge hatte, kann im Nachhinein nicht als Wille des Gesetz- respektive Verfassungsgebers ausgelegt werden. Im Übrigen darf die Behauptung gewagt werden, dass es dem Stimmvolk ausschliesslich um die Reduktion ging, nicht aber um die Finessen der Verträglichkeit mit der Bundesgerichtspraxis.

Es ist festzuhalten, dass die Wahlkreisverbands-Lösung die Vorgaben des Bundesgerichtes nicht erfüllt: Wenn eine Partei nur im kleineren Bezirk kandidiert, nicht aber im grösseren Bezirk, so braucht es für ein Vollmandat im Bezirk Kulm 13%, im Bezirk Zurzach 16%, im Bezirk Laufenburg 18% und im Bezirk Muri gar 23,6%. Staatsrechtliche Beschwerden oder Wahlbeschwerden lassen grüssen.

Der CVP geht es um möglichst wenig Abweichungen vom bisherigen Wahlsystem, um die Berücksichtigung des Entscheides des Bundesgerichtes und um mögliche Vermeidung von Unterschieden zwischen dem System zur Wahl des Nationalrates und des Grossen Rates.

Für diese Lösung beantragt die CVP folgenden Wortlaut von § 2a: Die 140 Mandate des Grossen Rates werden nach folgendem Verfahren auf die Bezirke verteilt:

a) Vorwegverteilung: Die Bevölkerung des Kantons Aargau wird durch 140 geteilt. Die nächsthöhere ganze Zahl über dem Ergebnis bildet die erste Verteilungszahl. Jeder Bezirk, welchem bei der Teilung seiner Bevölkerungszahl durch die Verteilungszahl nicht mindestens neun Mandate zufallen, erhält neun Mandate; er scheidet für die weitere Verteilung aus.

b) Hauptverteilung: Die Bevölkerung der verbleibenden Bezirke wird durch die Zahl der noch nicht zugewiesenen Sitze geteilt. Die nächsthöhere ganze Zahl über dem Ergebnis bildet die zweite Verteilungszahl. Jeder verbleibende Bezirk erhält so viele Mandate, als die zweite Verteilungszahl in seiner Bevölkerungszahl enthalten ist.

c) Restverteilung: Die restlichen Sitze werden auf die Bezirke mit der grössten Restzahl verteilt. Erreichen mehrere Bezirke die gleiche Restzahl, so scheidet sie in der Reihenfolge der kleineren Reste aus, die sich nach der Teilung ihrer Bevölkerungszahl durch die erste Verteilungszahl ergeben. Sind auch diese Reste gleich, entscheidet das Los.

Falls diesem § 2a zugestimmt wird, entfallen die §§ 14a bis f ersatzlos.

*Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, SVP, Windisch:* Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Ich stelle Ihnen den Antrag, § 2a habe gesamthaft neu wie folgt zu lauten: "Wahlkreise sind die Bezirke."

"Rede wenig, rede wahr, brauche wenig, zahle bar!" So sagt es ein alter Hausspruch. Die SVP will klare Verhältnisse. Wir wollen an den Bezirken als Wahlkreise festhalten und zwar ohne Schnörkel, ohne Wenn und Aber! Wenn dies ohne Verfassungsänderung möglich ist, dann ist das gut. Wenn es nicht ohne Verfassungsänderung möglich ist, mag der Regierungsrat nach pflichtschuldigem Ermessen eine solche beantragen!

Die SVP lädt Sie zu einer einfachen und klaren Regelung der gestellten Frage ein! Diese Regelung heisst: Wahlkreise sind die Bezirke!

*Martin Bossard, Grüne, Kölliken:* Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Sie sehen jetzt die Absurdität der Diskussion, wenn man jetzt in der Detailberatung den Grundsatz anhand von § 2a beschliessen muss. Ich bin als Verfechter eines anderen Systems auch gezwungen, hier einzutreten. Ich kann Ihnen mitteilen, dass der Pukelsheim den § 2a nicht braucht. Man kann § 2a streichen! Sie sind immer jene, die die schlanken Gesetze verlangen. Hier haben Sie die Gelegenheit, mit der Streichung die Weichen zu stellen. Ich kann Ihnen gleich ankündigen, dass auch § 8 und § 13 unnötig sind für den Pukelsheim.

*Dr. Daniel Heller, FDP, Aarau:* Ich bitte Sie, alle Anträge abzulehnen und die Fassung der Kommission hier zum Beschluss zu erheben! Ich halte an der Behauptung fest, das Volk hat der Verkleinerung am 18. Mai zugestimmt, im Wissen darum, dass zur Umsetzung Wahlkreisverbände gebildet werden. Ich habe Ihnen bereits gesagt, dass jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger das in den Erläuterungen des Regierungsrates an prominentester Stelle nachlesen konnte!

In jedem Referat und in jeder Diskussion, wo ich aufgetreten bin, sind wir in kürzester Zeit beim System der Wahlkreisverbände gelandet. Wieso? Weil die befürchtete Benachteiligung der Randregionen und der kleinen Parteien eben durch die Wahlkreisverbände vermieden werden kann. Wer das System begriffen hat, sagte nachher, aha, auf diese Weise kann die Verkleinerung umgesetzt werden. Die von Vielen beklagte Verkoppelung von Bezirken, die historisch keine gemeinsame Basis hätten, die findet eben beim Wahlkreisverbandsmodell gerade nicht statt und zwar weder aus Sicht des Wählenden, denn der wählt nur Kandidaten aus seinem Bezirk, noch aus Sicht des zu Wählenden, denn er muss nur in seinem Bezirk Wahlkampf betreiben. Die Verbandsbildung ist eine rein rechnerische Methode, damit die in kleinen Bezirken auftretende Sperrwirkung - das natürliche Quorum von 10% und mehr - vermieden werden kann! Damit ist klar, dass die Verkleinerung grosse und kleine Bezirke gleichermaßen betrifft. 13 Grossräten aus einem kleinen Bezirk stehen heute 43 aus einem grossen Bezirk gegenüber. Morgen werden 9 Grossräte aus dem kleinen Bezirk 30 aus dem grossen Bezirk gegenüberstehen. Was ändert sich hier? Das sind doch die genau gleichen Gewichtungen. Die Kürzungen treffen zudem grosse und kleine Parteien gleichermaßen. Dank den Wahlkreisverbänden bleiben die im Aargau heute gültigen Repräsentationsverhältnisse nicht nur gewahrt, sie werden sogar gleichmässiger. Heute muss eine Partei zwischen 2,3% in Baden oder zwischen 9% - 10% in einem kleinen Bezirk repräsentieren, um überhaupt einen Sitz zu machen. Dank den Wahlkreisverbänden wird dieses Band schmaler von 3,35% - 6,25%. Das ist eine eindeutige Verbesserung dank den Wahlkreisverbänden.

Wenn jetzt die Vorteile des Pukelsheim hier hervorgehoben und gegen die Nachteile der Wahlkreisverbände angeführt werden, nämlich diese Umverteilungen, die eben stattfinden können, dann empfehle ich Ihnen, das Rechtsgutachten Poledna zu lesen. Dort steht geschrieben, dass beim Pukelsheim die genau gleichen Effekte ebenfalls vorkommen (Zitat Seite 8): "Allerdings muss man festhalten, dass dieser Effekt ausnahmsweise auch beim neuen Zürcher Zuteilungsverfahren auftreten kann." Ja wo soll denn hier der Vorteil des Pukelsheim liegen? Er schreibt weiter, dass die Bezirke als Wahlkreise bedeutungslos werden und damit auch die Bezirksparteien! Ich zitiere Seite 14: "Es übergeht sie schlicht", "es" meint das Wahlsystem nach Pukelsheim. Wollen wir das? Auch die Freisinnigen waren sich bewusst, dass es bessere Lösungen gibt als der Wahlkreisverband, nämlich eine Gebietsreform. Aber Sie, meine Damen und Herren, haben mehrmals in diesem Haus in den letzten Monaten und Jahren bewiesen, dass dieser Rat und dieser Kanton nicht reif ist, eine Gebietsreform durchzuführen! Wir könnten sehr wohl eine andere Gebietseinteilung und damit andere Wahlkreise beschliessen und einen Haufen andere Probleme auch noch lösen. Aber in den Paketen der Aufgabenteilung hat es dieses Parlament regelmässig abgelehnt, die Bezirksstruktur in irgendeiner Art und Weise anzugreifen. Es bleibt uns also nichts anderes übrig als das Wahlkreisverbandsmodell!

Wenn hier jetzt Bern angeführt wird - es gibt übrigens auch die Waadt und andere Kantone, die auch Wahlkreisverbände haben, die klaglos funktionieren - dann war die Geschichte in Bern genau die gleiche: Bern hatte kleine Amtsbezirke, die Wahlkreise waren. Das Bundesgericht hat festgestellt, dass das zu grosse Quoren gibt. Dann hat man 1981 die Wahlkreisverbände eingeführt. Die haben 20 Jahre lang funktioniert. Erst dann war man reif, eine Gebietsreform zu machen und die Wahlkreisverbände durch grössere Wahl-

kreise zu ersetzen. Ern hat umgestellt, nicht weil die Wahlkreisverbände versagt haben, sondern es war ein Lernprozess, der zur Gebietsreform führte.

Ich gehe davon aus, dass das Aargauer Volk und das Parlament hier im Aargau eben auch einen Lernprozess durchmachen will. Sind Sie hier jetzt bereit, eine Gebietsreform und damit weniger Bezirke zu beschliessen? Das müssten Sie, wenn Sie am Bezirk als Wahlkreis festhalten wollen, ohne Verbände zu bilden

Ich bitte Sie also, diese Anträge abzulehnen! Beschliessen Sie das, was uns der Regierungsrat hier vorschlägt! Es ist das, was die Initiative und das Aargauer Volk wollen und in Kauf genommen haben, als Sie unserer Initiative zugestimmt haben!

*Urs Leuenberger, SVP, Widen:* Als engagierter Befürworter für die "Abspeckinitiative" der FDP zur Verkleinerung des Grossen Rates muss ich mich jetzt doch zu Wort melden. Das Modell 9+ entspricht nicht dem Volkswillen. Warum? Im Initiativtext wurde dem Stimmbürger klar dargelegt, dass die Wahlkreise die Bezirke sind. Diese können zu Wahlkreisen zusammengefasst werden. Das stand im Initiativtext und so habe ich es an verschiedenen Versammlungen weitergegeben im guten Glauben daran. Von Vorwegverteilung war nie die Rede. Ob unter diesen Voraussetzungen das Abstimmungsergebnis gleich herausgekommen wäre, weiss ich nicht. Ich bezweifle es aber sehr.

Das Modell 9+ ist ganz klar reine "Schlaumeierei". Hier wurde versucht, über Parteiwahlmathematiker für gewisse Parteien bzw. Bezirke das Beste herauszuholen. Ich hätte Mühe gehabt, dem Stimmbürger zu erklären, warum gewisse Bezirke einen Bonus-Sitz erhalten bzw. warum gewisse Bezirke einen Malus-Sitz abgeben sollten. Hier wird versucht - unter Hinweis auf das Bundesgericht - einen Vorteil herauszuholen! Die Sitzverteilung muss anhand der Bevölkerungszahl verteilt werden!

Das Volk hat sich für Wahlbezirke ausgesprochen - ob im Verbund oder nicht - ohne Vorwegverteilung. Akzeptieren wir diesen Willen!

*Geri Müller, Grüne, Baden:* Ich möchte vermeiden, dass der Volkswille vom 18. Mai wiederholt untertrieben wird. Das Volk hat zugesagt zu 140 Grossratsitzen. Das ist fest. Es hat zugesagt, dass Wahlkreisverbände hergestellt werden können - und ich gehe einmal davon aus, dass das Volk der deutschen Sprache mächtig ist und weiss, dass das ein Konjunktiv ist und dass man das machen kann, aber nicht machen muss! "Müssen" ist ein Obligatorium!

Wenn man das jetzt machen kann, könnte man das, wie Herr Martin Bossard das ausführte, wirklich ohne diesen § 2a regulieren. Ich habe das Totenhemd noch nicht angezogen. Ich rechne immer noch damit, dass spätestens das Volk zur Vernunft kommt und deshalb muss es hier gesagt werden. Sie könnten theoretisch einen Wahlkreisverband von 11 Bezirken herstellen. Dann würde genau das passieren, was eigentlich im Abstimmungsbüchlein drin war und was die FDP auch als Wahlpropaganda nutzte: Es soll ein besseres Abbild der Volksmeinung herstellen. Das ist es eben nicht, Herr Heller! Da bin ich nun einfach der Mathematiker: 9% versus 13% ist ein riesen Unterschied! Wenn der kleinste Bezirk heute 13 Sitze hat und in Zukunft 9 Sitze, dann verschiebt sich das auf über 10% für ein Mandat. Das kommt

daher, weil wir eben weniger Sitze haben. Wenn wir also den Volkswillen letztlich abbilden wollen, dann können wir im ganzen Kanton schauen, welche Partei am meisten Anteile hat und dann gewinnt sie. Wir machen hier nicht Werbung für das alte System. Das hat Herr Bossard gesagt. Wir sitzen mit 7 Sitzen hier bei 5,2% Stimmenanteil. Wir hatten das schon im alten System nicht. Das gilt auch für die EVP und die anderen, kleinen Parteien. Wir wollen einen Wechsel machen, aber dann bitte gerecht und nicht durch Import der Ungerechtigkeiten des alten Systems! Das können Sie machen, indem Sie diesen Satz offenhalten. Sie regulieren hier im Gesetz drin eine hohe Dichte, die wir eigentlich nicht gewohnt sind von der FDP, ausser sie klammert noch an ihrer alten Stärke. Ich bitte Sie sehr, diesen Antrag Bossard zu unterstützen!

*Dr. Andreas Binder, CVP, Baden:* Für meinen Geschmack wird heute etwas viel Volkswille interpretiert, gestützt auf eine sehr schwache Basis, was wirklich der Volkswille ist. Es wird etwas sehr stark Verfassungsrecht betrieben, gestützt auf eine sehr schwache Basis, was wirklich verfassungsrechtlich geboten und korrekt ist und was nicht!

Zum Thema Verfassungsrecht: Nehmen wir doch einmal die Fakten, die allen bekannt sind, auch wenn sie keine Gutachten geschrieben oder im Detail studiert haben. Wenn wir unsere Verfassung lesen, dann sehen wir, dass da verschiedene Prinzipien niedergeschrieben sind. In § 77 Abs. 1 steht drin, dass wir diese Wahlen nach dem Verhältniswahlverfahren durchführen. Es ist ein verfassungsmässiges Prinzip. In § 77 Abs. 2 steht, dass die Bezirke die Wahlkreise sind. Das ist ein zweites verfassungsmässiges Prinzip mit ebenso hohem Gewicht. Dann gibt es bekanntlich diese bundesgerichtliche Rechtsprechung, die sagt, eine Abweichung vom Grundsatz der Proportionalität des Stimmengewichts ist zulässig, aber nur soweit solche indirekten Quoren im Rahmen von ungefähr - das muss man sagen: ungefähr - 10% oder darunter liegen. Das ist eine Interpretation des Bundesgerichtes und hat auch Verfassungsrang, also ein gleichwertiges, verfassungsmässiges Prinzip! Jetzt haben wir schon drei!

Seit letztem Mai haben wir nun neustens noch ein viertes, nämlich den 2. Satz von § 77 Abs. 2, wo es heisst: "Die Bezirke können durch Gesetz zu Wahlkreisverbänden zusammengefasst werden." Nun haben wir ein Problem, das sehr häufig vorkommt: Wir haben 4 Prinzipien auf gleicher Stufe, nämlich auf Verfassungsrang, die sich teilweise ausschliessen oder mindestens relativieren. Das heisst, es ist gar nicht möglich, diese 4 Prinzipien alle zu 100% umzusetzen. Das ist ein typisches Problem. Weil diese Prinzipien alle den gleichen Rang haben, müssen wir eine Auslegung finden, die diese Prinzipien möglichst in idealer Weise verwirklicht, nach dem Motto: Jedes zu 90% - 95%, aber sicher nicht ein Prinzip zu 100% und die anderen zu 30%. Dass da ein Ermessensspielraum für den Gesetzgeber drinliegt, das leuchtet vermutlich jedem ein. Das ist nicht Mathematik, das ist nun halt Jurisprudenz und Politik!

Eine kurze Aussage zum Verfassungsrecht: Etwas ist klar: Man kann nicht sagen, dass das 9+ Modell grundsätzlich wegen § 77 Abs. 1 der Verfassung verfassungswidrig sei! Das 9+ Modell führt dazu, dass der Proportionalitätsgrundsatz eingeschränkt ist. Er ist eingeschränkt, indem im konkreten Fall 5 von 140 Sitzen nicht proportional nach Stimmkraft verteilt werden. 5 von 140, das sind etwa 3% Abwei-

chung von der Proportionalität. Das Bundesgericht lässt es zu, dass wir Abweichungen von 10% der Proportionalität haben mit diesen Wahlkreisen. Wenn Sie das genau durchdenken, dann sehen Sie sogar, dass das Bundesgericht eine Abweichung zulässt, die weit über 10% hinausgeht, denn alle Parteien, die weniger als 10% in einem solchen Wahlkreis haben, fallen aus der Sitzverteilung raus. Wenn sie alle diese unter 10% zusammenzählen, dann kommen Sie im konkreten Fall vielleicht auf 20% oder 35% der Wählerstimmen, die leer ausgehen und sich also nicht proportional abgebildet sehen durch Grossräte hier im Parlament. Sie sehen schon, dass das Bundesgericht dieses Verhältniswahlverfahren nicht als sakrosankte Grösse sieht in dem Sinne, dass es heisst, 100% pure Proportionalität, sondern es lässt hier Relativierungen zu, weil die Verfassung diese Relativierungen eben implizit beinhaltet.

Ich möchte Sie nun eigentlich bitten, dass wir die Debatte in der richtigen Reihenfolge führen, dass wir nicht Volkswilleninterpretieren sind und nicht Verfassungsrechtler sind, die wir uns - ehrlicherweise gesagt - nicht damit auseinandergesetzt haben, vermutlich nicht einmal die Juristen im Saal, so wie ich etwa. Ich werde das aber nachholen auf die 2. Lesung und zwar intensiv.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir zuerst die Frage beantworten, welches das vernünftige und faire System ist. Ist es das 9+, das Pukelsheim, das Modell der SVP "Bezirke pur" oder ist es das Modell der FDP?

Führen wir doch einmal diese Debatte! Ich denke, dass einiges dafür spricht, dass es eines der erstgenannten 3 Modelle ist und nicht das Verfahren, das die FDP vorschlägt, welches viele Nachteile hat. Das einzige, was für das Verfahren der FDP spricht, ist die angeblich authentische Interpretation des Volkswillens.

Stellen wir doch einmal diese Frage: Welches ist das vernünftigste Modell? Lassen wir jenen Modellen, von denen wir finden, sie sind vernünftig, die Chance, dass wir sie in eine genauere Prüfschlinge geben, d.h. dass wir diese für die 2. Lesung genauer analysieren. Vor allem fordern wir für die 2. Lesung dann, dass jene Modelle, die an der Spitze sind, bezüglich Verfassungsmässigkeit überprüft werden, und zwar nicht mit Gutachten von 1988 und Konstellationen, die anders waren, sondern es soll überprüft werden gestützt auf das, was wir als Idee in der 1. Lesung entwickelt haben; und vor allem - und das ist nun etwas ganz Wichtiges: ich will diese Debatte über die Verfassungsmässigkeit dann führen, wenn diese Gutachten uns vorliegen. Ich bin nicht bereit, über ein Gutachten aus dem Jahre 1988 zu diskutieren, das uns nicht vorliegt und wo wir keine Ahnung haben, was da drin steht und was nicht. Schaffen wir Transparenz im Sinne von guter Corporate oder guter State Governance! Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Grundprinzipien in der weiteren Beratung jetzt Folge leisten.

*Dr. Peter Müller, CVP, Magden:* Herr Heller hat im Zusammenhang mit dem System 9+ den Ausdruck "Postenschacher" gebraucht, Herr Urs Leuenberger den Ausdruck "Schlaumeierei" und da muss ich jetzt doch ganz vehement widersprechen! Die CVP ist nicht so naiv, um aus einer Modellrechnung einen allgemeingültigen Trend abzuleiten. Es ist ebenso gut möglich, dass beispielsweise die FDP im Bezirk Muri gerade noch ein Restmandat zu ergattern vermag, wie die SVP oder CVP ein weiteres Mandat erringen können. Zudem haben wir den Wechsel auf das Kandidaten-

stimmensystem, der ein anderes Wählerverhalten auslösen wird. Diese etwas fiese Unterstellung muss ich klar zurückweisen!

Noch etwas zu einem anderen Votum von Herrn Daniel Heller: Er meint mehr oder weniger oder versucht darzustellen, wir seien geistig noch nicht so weit, dass wir auf das Modell der Wahlkreisverbände verzichten können und die Berner seien da schon viel weiter. Dazu muss ich einen Satz zitieren und zwar aus dem Abstimmungsbüchlein der Berner: "Mit Bildung der Wahlkreise anstelle der bisherigen Wahlkreisverbände entfällt die oft kritisierte, wenig transparente Umverteilung." - (Zwischenruf von Dr. Daniel Heller: "Wir stimmen über Aargauer Belange ab!") - Aber das sind die Erfahrungen, die die Berner gemacht haben. Ich war letztes Jahr einige Male an interparlamentarischen Konferenzen. Ich fragte mich immer, ob sich der Aufwand dafür lohnt. Ich habe dort mindestens im 2. Teil diese Diskussionen mitbekommen. Da wurde von den Bernern ganz eindeutig gesagt, dass sich das nicht bewährt hat und sie froh seien, dass das jetzt abgeschafft wird!

*Yvonne Feri, SP, Wettingen:* Ich höre immer nur § 77 Abs. 1 und 2. Wir haben da noch einen Absatz 3 und da heisst es: "Die Sitze werden auf die Wahlkreise nach Massgabe der Wohnbevölkerung verteilt." Beim 9+ System verteilen wir aber 9 Sitze für jeden Wahlkreis. Das ist ganz klar verfassungswidrig!

*Dr. Roland Bialek, EVP, Buchs:* Es wurde vorhin gesagt, wir sollten eigentlich mal überlegen, was sinnvoll ist und was man eigentlich will. Ich denke, dass die Frage, was möglich ist, auch noch sinnvoll wäre, um sich dann innerhalb des Möglichen zu fragen, was sinnvoll ist. Ein Aspekt, der hier stark hervorgehoben wird, ist der nach dem Quorum von 10%. Wir wollen ja gerade so knapp diese 10% erreichen. Ich weiss nicht, ob das eine sinnvolle Lösung ist! Das ist einfach das, was noch knapp erlaubt ist. Das jedoch muss nicht unbedingt die sinnvolle Lösung sein. Man muss ja nicht einfach nur das tun, was nicht verboten ist. Man kann auch etwas Sinnvolles tun! Da können wir diese Prozentzahlen einmal in ein Verhältnis bringen. Sie wissen ja, dass es bei den Nationalratswahlen 6,25% braucht. Sollten wir wirklich ein Konstrukt bilden, das es einer Partei, die zwischen 6,25% und 10% ist, ermöglicht, für den Kanton Aargau im Nationalrat mitzusprechen, aber hier in diesem Rat nicht vertreten zu sein? So etwas wäre wahrscheinlich nicht sinnvoll! Ich denke, dass diese 10%-Regelung in Beziehung zu andern Regelungen stehen muss. Der grösste Bezirk, bei allen Varianten, hat immer 3,25%. Wieso sollten dann bei anderen Bezirken die 10% gelten? Ist das wirklich eine sinnvolle Lösung, wenn ich in einem Bezirk bin und dort 3,25% brauche und im anderen knapp 10%. Das ist sicher keine sinnvolle Lösung! Oder um eine Fraktion zu bilden hier im Rat mit 5 Personen sind das 3,57%. Von daher muss man diese Prozentzahlen in ein sinnvolles Verhältnis bringen und nicht nur das machen, was einfach noch knapp erlaubt ist!

Von daher muss man sagen, dass der Methodik, die wir hier mit den Wahlkreisverbänden haben, mindestens von der Grössenordnung her, auch wenn sie kompliziert ist, genau in diesen Bereich kommen, dass wir Zahlen haben, die wir sonst auch bei der Nationalratswahlen treffen. Ein richtiges Verhältnis also zur Grösse des Bezirks oder auch zur Grös-

se, die man braucht, um eine Fraktion zu bilden. Beachten Sie also auch diese Argumente!

*Vorsitzende:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen,* Präsident der nichtständigen Kommission WOV: Zu den 3 Modellen, die jetzt zur Abstimmung kommen gegenüber den Wahlkreisverbänden. Das Modell der CVP - 9+ - hat, ob wir wollen oder nicht, keine Grundlage in der Verfassung. Die Verfassung regelt ausdrücklich die Möglichkeit der Wahlkreisverbände, nicht aber eine Vorwegverteilungsmethode mit der Bevorzugung von kleineren Bezirken und der entsprechenden Benachteiligung grösserer Bezirke. Diese Methode ist in der Verfassung nicht vorgesehen. Das kann auch Herrn Andreas Binder gesagt werden, dass dieses Prinzip, das der CVP-Vorschlag mit sich bringt, diese Vorwegverteilungsmethode eben nicht in der Verfassung enthalten ist. Er hat denn auch nur 4 Prinzipien aufgezählt. Das fünfte Prinzip, das jetzt auf Gesetzesstufe eingeführt werden soll, fehlt ausdrücklich! Zudem wird das Repräsentationsprinzip dadurch auch verletzt!

Was den Kanton Bern anbelangt, Herr Peter Müller, so hat der Kanton Bern diese Wahlkreisverbände vor allem deshalb aufgehoben, weil er eine Gebietsreform durchgeführt hat und die Anzahl der Amtsbezirke deutlich verkleinert hat. Deshalb war es gar nicht mehr notwendig, Wahlkreisverbände zu haben. Wenn wir im Aargau eine Gebietsreform durchführen und unsere 11 Bezirke auf 5 oder 6 reduzieren, dann brauchen wir auch keine Wahlkreisverbände. Das ist der eigentliche Grund, weshalb der Kanton Bern von diesem Prinzip abgekommen ist.

Die vertiefte Diskussion dieser Verfassungsprinzipien, die Herr Binder fordert - er hat sich offenbar bereits wieder aus dem Saal abgemeldet oder hört nicht zu - hat die Kommission intensiv betrieben. Die CVP war mit 3 Mitgliedern vertreten und davon war mindestens der jetzige Gesprächspartner von Herrn Binder juristisch geschult. Diese Diskussion wurde geführt und man kann sie jetzt nicht einfach wieder nachholen. Man hätte Sie bei einem Gegenvorschlag zur Verfassungsinitiative führen können. Damals ist der Zeitpunkt verpasst worden.

Der 2. Vorschlag der SVP "11 pur" verstösst eindeutig gegen die Bundesgerichtspraxis und auch eine Änderung der Kantonsverfassung würde diesem Umstand nicht abhelfen. Sie können lange sagen, dass das nicht stimme, die Kommission hat das aber eingehend geprüft und ist zu diesem Schluss gekommen, weil eben die Quorumsregelung deutlich verletzt wird!

Der 3. Vorschlag, der Pukelsheim, hat in der Verfassung, Herr Geri Müller, überhaupt keine Grundlage. Alle diejenigen, die des Deutschen mächtig sind, lesen in § 77 Abs. 2: "Wahlkreise sind die Bezirke. Diese können durch Gesetz zu Wahlkreisverbänden (Plural) zusammengefasst werden." Ein Wahlkreisverband hat keine Grundlage in der Verfassung! Im Übrigen ist das Wort "können" kein Konjunktiv, - wenn wir schon bei der deutschen Sprache sind. Man sollte vorsichtig damit umgehen, wenn man anderen austeilt!

Das Gutachten Poledna erläutert eingehend die historische Auslegungsmethode, ohne aber daraus nachher die konkreten Schlüsse zu ziehen. Der gute Prof. Poledna stellt einfach

dar, was die Jus-Studenten lernen, was eine historische Auslegungsmethode ist und setzt es nachher nicht um. Er bezieht sich nicht auf die Diskussion im Zusammenhang mit dieser Verfassungsrevision. Er bezieht sich nicht auf die Abstimmungsunterlagen und deshalb ist dieses Gutachten in diesem Punkt nicht schlüssig!

Ich bitte Sie im Namen der vorberatenden Kommission die Anträge der CVP, der SVP und der Grünen abzulehnen und den Antrag des Regierungsrates und der Kommission, Wahlkreisverbände zum Beschluss zu erheben.

*Vorsitzende:* Ich möchte unsere Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne begrüßen. Es sind die Mitglieder der 4 Ortsparteien von Erlinsbach. Ich freue mich, dass der Gemeinderat Erlinsbach in corpore und die Ortspartei Erlinsbach meiner Einladung so zahlreich gefolgt sind. Dass immerhin 1,5% der Erlinsbacher Bevölkerung uns heute im Grossen Rat besuchen, werte ich ganz klar nicht nur als Interesse für die Arbeit des Grossen Rates, sondern auch als Wertschätzung gegenüber unserer Arbeit. Ich wünsche den Besucherinnen und Besuchern eine interessante Stunde hier im Grossen Rat! Mit dem Geschäft, das wir gerade behandeln, ist dies so gut wie gewährleistet.

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* In Ergänzung zu den Ausführungen des Herrn Kommissionspräsidenten erlaube ich mir noch folgende Bemerkungen.

Zum Antrag der CVP: Das Modell der Vorwegverteilung wäre ganz klar erstens verfassungswidrig, weil keine Verfassungsgrundlage vorliegt und zweitens bundesrechtswidrig. Warum dies? Hier erlaube ich mir eine Bemerkung zu Herrn Andreas Binder: Für mich hat er schon eine merkwürdige staatsrechtliche Auffassung. Frau Yvonne Feri hat es nämlich auf den Punkt gebracht: Zu den 4 Kriterien kommt der entscheidende fünfte Punkt hinzu, den Frau Feri zitiert hat: In § 77 gibt es neben den Absätzen 1 und 2 noch den Absatz 3, der lautet (Zitat): "Die Sitze werden auf die Wahlkreise nach Massgabe der Wohnbevölkerung verteilt." Da steht nichts von Vorwegverteilung. Wenn Sie also diese Vorwegverteilung wollten - das ist Konjunktiv! - dann müssten - das ist auch Konjunktiv - Sie zuerst die Verfassung entsprechend ändern. Nach Massgabe der Wohnbevölkerung und es gibt keine Ausnahme. Das ist Punkt 1.

2. Das bringt das bereits etwas verfemte Gutachten von Herrn Prof. Kölz aus dem Jahre 1988 - es mag etwas älter sein, aber es ist immer noch genau so gültig - wieder ins Spiel: Es ist unvereinbar mit dem Kopfstimmprinzip, weil ganz klar jede Stimme eine Wahlstimme ist! Wenn Sie diese Vorwegverteilung vornehmen, dann verletzen Sie dieses Kopfstimmprinzip. Das ist ebenfalls bundesrechtlich klar geschützt!

Es wäre also ein sehr hohes Anfechtungsrisiko, wenn Sie dieses Modell beschliessen. Eine Wahlrechtsbeschwerde hätte mit grösster Wahrscheinlichkeit hier Erfolg. Ich meine, der Grosse Rat als entsprechende gesetzgebende Kammer muss hier grösstmögliche Rechtssicherheit schaffen! Das muss Ihr eigenes Anliegen sein! Sie dürfen kein Gesetz verabschieden, das zum Vorneherein im Wissen darum, eine Wahlrechtsbeschwerde nicht ganz ausschliesst. Dann dürfen Sie das nicht tun!

Die Analogie zum Nationalratswahlverfahren ist falsch! Seinerzeit hat man bei der Einführung der Bundesverfassung

1848 und dann 1874 in der Revision dem Grundsatz des Föderalismus insofern Rechnung getragen, dass man klar gesagt hat, jeder Stand soll wenigstens im Nationalrat mit einem Sitz vertreten sein. Es war also das Föderalismusprinzip, das hier zum Tragen kam. Das können Sie weiss Gott nicht im Kanton Aargau anwenden, wenn Sie 9 Mandate zum Vorneherein verteilen! Prof. Kölz geht übrigens auch auf diese Problematik ein und sagt, ein einziges Mandat zuzuteilen, wenn die Wahlkreise so klein wären, wäre zulässig, - ein einziges! Aber darum geht es hier ja gar nicht. Dementsprechend ist auch dieser Vergleich nicht tauglich. Ich bitte Sie also, dieses System nicht zu bestimmen, es wäre nicht korrekt!

Die Situation mit Bern hat der Herr Kommissionspräsident erklärt. Es gibt nach wie vor die Stände St. Gallen, Basel-Land und Waadt, die dieses Wahlkreismodell kennen und anwenden und es taugt offenbar in diesen 3 Kantonen. Bern hat es abgeschafft, weil sie den Mut hatten, eine Gebietsreform durchzuführen, wie richtig gesagt wurde. Ich kann mir das im Aargau im Moment nicht vorstellen, höchstens wünschen.

Zum Vorschlag der SVP, die Verteilung auf die 11 Bezirke festzulegen. Herr Stüssi hat mich dann gefragt, ob das verfassungskonform wäre oder wie ich das beurteile. Es ist weder bundesverfassungskonform noch bundesrechtskonform. Wir müssen das nicht weiter ausführen. Es wurde mehrmals gesagt: die Sperrklausel würde hier mit grosser Wahrscheinlichkeit auch bei einer Wahlrechtsbeschwerde dazu führen, dass diese Wahl kassiert würde! Das Bundesgericht hat sich schon 3 Mal zu dieser Frage geäussert und dann die Sperrklauselfrage immer enger ausgelegt. Am Anfang sagten Sie noch, 30% sind schon etwas hoch, man müsse etwas tiefer kommen. Dann landete man schliesslich bei 15% und das Bundesgericht hat auch dies abgelehnt und klar gesagt, 10% ist noch in etwa tolerierbar. Jetzt muss man das interpretieren und fragen, ja sind denn 12,5% noch tolerierbar? Ich meine nein! Aber das würde dann nur eine Wahlrechtsbeschwerde bestätigen.

Deshalb auch mein Appell an Sie, meine Damen und Herren der SVP: Sie haben eine grosse Verantwortung, wenn Sie dieses Wahlgesetz verabschieden. Tun Sie das mit einer klaren Rechtssicherheit für die Wählenden, so dass alle wissen, es gilt und es gibt keine Möglichkeit, eine Wahlrechtsbeschwerde einzureichen. Das Risiko ist doch sehr hoch einzuschätzen!

Der Vorschlag der Grünen mit dem Pukelsheim wurde ausgiebig erläutert. Ich verzichte darauf, das noch einmal darzustellen. Er ist nicht verfassungskonform. Es ist eine taugliche Lösung, das will ich gar nicht abstreiten. Aber es bedingt zuerst eine Änderung der Kantonsverfassung. Bundesrechtskonform? Unbestritten. Wir müssten aber zuerst eine Verfassungsänderung machen und dazu haben wir die Zeit nicht. Es ist dann eben die Frage der optimalsten Lösung unter den gegebenen Voraussetzungen, wie ich das geschildert habe. Die Voraussetzungen sind ganz klar in einer anderen Richtung. Dementsprechend bitte ich Sie, hier auf die Lösung der Wahlkreisverbände einzuschlagen!

*Vorsitzende:* Wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Wir haben nebst dem Antrag von Regierungsrat und Kommission 3 weitere Anträge. Wir stellen zuerst den Antrag von Herrn Stüssi dem Antrag der CVP-Fraktion gegenüber. Den obsiegenden Antrag stellen

wir dem Antrag der Fraktion der Grünen gegenüber. Wiederum den obsiegenden Antrag stellen wir dem Antrag von Regierung und Kommission gegenüber. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, stellt namens der SVP-Fraktion folgenden Antrag: "Wahlkreise sind die Bezirke". Martin Bossard, Kölliken, beantragt, § 2a zu streichen.

*Eventualabstimmung:*

Für den Antrag Dr. Stüssi: 120 Stimmen.

Für den Antrag Frey namens der CVP-Fraktion: 39 Stimmen.

*Eventualabstimmung:*

Für den Antrag Dr. Stüssi: 67 Stimmen.

Für den Antrag Bossard der Fraktion der Grünen (Modell Pukelsheim): 86 Stimmen.

*Hauptabstimmung:*

Für den Antrag der Fraktion der Grünen: 65 Stimmen.

Für den Antrag von Regierungsrat und Kommission: 80 Stimmen.

*Vorsitzende:* Sie haben somit den Antrag von Regierungsrat und Kommission zum Beschluss erhoben. Zu § 2a Abs. 2 liegt noch ein Prüfungsantrag vor.

*Dr. Dragan Najman, SD, Baden:* Ich bin froh, dass mein Vorschlag in eine andere Richtung geht, sonst wären nämlich 4 Sachen zur Abstimmung gekommen. Mein Antrag ist ein Prüfungsantrag auf die 2. Lesung. Um meinen Antrag zu begründen, bitte ich Sie, die Botschaft des Regierungsrates auf Seite 13 aufzuschlagen. Sie sehen dort 2 Tabellen mit Variante 1 und 2. Im Vorschlag des Regierungsrates wurde Variante 2 genommen. Meiner Meinung nach ist aber die Variante 1 bedeutend besser. Wenn wir die Mandatszahlen für die Wahlkreisverbände anschauen - das ist die mittlere der 5 Kolonnen -, dann sehen wir bei Variante 1, die Mandatsverteilung für die 4 Wahlkreisverbände: 23, 23, 24 und 24 Mandate. Die sind also ganz nahe beieinander. Hingegen bei Variante 2, die gewählt wurde und die jetzt vorliegt, sind die Unterschiede bei den Wahlkreisverbänden betreffend Mandatsverteilung bedeutend grösser. Sie schwanken zwischen 16 und 23. Schon da eine recht grosse Ungerechtigkeit gegenüber den verschiedenen Bezirken und Wahlkreisverbänden!

2. Die Variante 1 ist auch religiös bedingt korrekter. Sie sehen in Variante 2, die jetzt gewählt wurde, vor allem dem Bezirksverband Brugg-Zurzach, ein reformierter und ein katholischer Bezirk. Da gibt es eher Unstimmigkeiten im Gedankengut und im Wahlverhalten als bei der Variante 1, wo Bremgarten-Muri, beide katholisch, Brugg-Lenzburg, beide reformiert, Kulm-Zofingen, beide reformiert und Rheinfelden-Laufenburg-Zurzach, alle 3 mehr oder weniger katholisch. Von diesem Grundsatz aus wäre die Variante 1 auch besser. Historisch bedingt liegen die Bezirkszusammensetzungen bei der Variante 1 ebenfalls näher zusammen. Zum Beispiel Brugg-Lenzburg in Variante 1. Die waren beide früher Berner Aargau. Hingegen Brugg-Zurzach: Brugg war Berner Aargau und Zurzach war Gemeinde Ämter. Schon hier eine Differenz. Auch politisch gesehen, wenn man beim Abstimmungsverhalten in der Politik schaut, sind beispielsweise Kulm-Zofingen bei Variante 1 einander in

den kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen sehr viel ähnlicher als beispielsweise Brugg und Zurzach.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie für die 2. Lesung zu beschliessen, dass auch die Variante 1 nochmals gründlich geprüft wird, ob das nicht die günstigere und bessere Variante ist.

Der Antrag lautet: "Es soll geprüft werden, ob Variante 1 mit 9 in Wahlkreisverbänden vereinigten Bezirken nicht der jetzt gewählten Variante 2 vorzuziehen ist." Ich danke Ihnen, wenn Sie meinem Antrag zustimmen!

*Vorsitzende:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen! Wir haben diese Varianten geprüft und auch die Kommission hat sie geprüft. Wir sind klar zur Auffassung gelangt, dass die Variante 2 klar die bessere ist. Warum? Wir wollen ja mit den Wahlkreisverbandslösungen möglichst wenig in der Wahllandschaft verändern. Deshalb soll von diesem Instrument so zurückhaltend wie nur möglich Gebrauch gemacht werden! Angestammte Bezirke lassen und nur da, wo es zwingend notwendig ist, damit wir die Sperrklausel unterschreiten, sollen Wahlkreisverbände geschaffen werden! Das war die Überzeugung und deshalb haben wir Ihnen diese Variante 2 als bevorzugte Variante unterbreitet. Gegenüber der heutigen Lösung ist auch mit dieser Variante eine bessere und klarere Verteilung vorgesehen. Wir haben ein weniger breites Spektrum der sogenannten Sperrklausel. Ich bitte Sie also, diesen Prüfungsantrag nicht zu überweisen. Wir haben geprüft und ich denke es ist wichtig, dass das Plenum jetzt bereits in der 1. Lesung die richtigen Entscheidungen fällt.

*Abstimmung:*

Der Prüfungsantrag Dr. Najman wird mit klarer Mehrheit, bei 25 befürwortenden Stimmen, abgelehnt.

§ 2a Abs. 3 und 4

Zustimmung

§ 8

*Martin Bossard, Grüne, Kölliken:* Ich muss mich noch erklären, warum ich vorhin aufgestanden bin gegen den Pukelsheim. Mein Antrag war nur, § 2a zu streichen. Es ist symptomatisch für die ganze Diskussion, dass man anhand eines relativ unbedeutenden § 2a die Grundsatzentscheidung gefällt hat. Das soll hier zuhanden des Protokolls festgehalten werden. Ein unwichtiger Paragraph hat jetzt erst die Grundsatzabstimmung ermöglicht und er war erst noch falsch vorgelegt. Wir haben nur beantragt zu streichen. Ich habe nicht beantragt, grundsätzlich über Pukelsheim oder CVP oder irgendein Modell abzustimmen. Ich kann gut leben mit der Formulierung "Wahlkreise sind die Bezirke." Das steht schon in der Verfassung drin und das ist mit dem Pukelsheim ja auch gewährleistet. Die Frage stellt sich eigentlich gar nicht. Deshalb kann ich auch mit Ihnen da drüben aufstehen.

Anders sieht es bei § 8 aus. Ich ziehe das jetzt einfach durch, um zu zeigen, wie sich das auch gesetzlich auswirken würde. Ich künde auch an, dass ich einen Prüfungsantrag stellen werde, die Modelle auf nächstes Mal nochmals vorzulegen, § 10 Abs. 5

um diese Grundsatzentscheidung sauber zu ermöglichen, sauber, nachdem alle Grundlagen da sind. Der Pukelsheim braucht keinen § 8, weil es keine Listenverbindungen mehr braucht. Der Wähler kann jener Liste die Stimme geben, der er will. Damit hat es sich. Sie müssen nicht zusammengezählt werden, denn es ändert nichts am Resultat, auch wenn er verschiedene Parteien auf seiner Liste hat. Er benötigt diese Listenverbindung nicht. Der Kanton Zürich hat in § 93 seines Gesetzes sogar ausdrücklich festgehalten, dass Listenverbindungen nicht statthaft sind.

*Vorsitzende:* Herr Bossard beantragt, § 8 Abs. 1 und 2 seien ersatzlos zu streichen. Ich bitte Sie, die Anträge korrekt und sauber zu stellen, damit es dann auch sauber ist, wenn man abstimmt.

*Martin Bossard, Grüne, Kölliken:* Ich habe selbst in der Hitze des Gefechts das Wichtige vergessen: Dieser Antrag macht selbstverständlich eigentlich nur Sinn, wenn das System dahinter stimmt. Wenn Sie jetzt davon ausgehen, dass ein anderes System eingeführt wird, dann müssen Sie das ablehnen!

*Vorsitzende:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Ich versuche mich in der Interpretation des Wählerwillens, Ihres Wählerwillens. Meines Erachtens haben Sie ganz klar bei § 2a entschieden, auch über das Modell Pukelsheim. Man kann darüber streiten, ob das Verfahren allenfalls anders hätte gewählt werden sollen. Aber die Frau Präsidentin hat klar gesagt, welche Modelle zur Diskussion stehen. Ich befürworte das Vorgehen. Man hat über die Modelle entschieden. Jetzt schleichend bei irgendeinem Paragraphen wieder einen Teil eines Modells einführen zu wollen, entspräche nicht Ihrem Wählerwillen, denke ich. Da müsste man jetzt einen sauberen Kurs fahren. Ich bitte Herrn Bossard, das auch zu akzeptieren!

Man will das Modell der Wahlkreisverbände und nicht das Modell Pukelsheim. Ob man diese Listenverbindungen will, darüber kann man diskutieren. Aber Listenverbindungen sind unabhängig vom Modell zu entscheiden. Man kann natürlich auch beim Pukelsheim Listenverbindungen verbieten, indem man diese streicht. Das ist weder von der Kommission noch sonst irgendwann zur Diskussion gestanden. -

Ich bitte Sie nun also, zu diesem § 8 Stellung zu beziehen: Wollen Sie diese Listenverbindungen nach wie vor zulassen oder nicht!

*Martin Bossard, Grüne, Kölliken:* Wenn diese Grundsatzabstimmung wirklich so stattgefunden hat - ich habe das nicht ganz so verstanden -, denn ich habe den Antrag nicht so gestellt, dann macht der Antrag keinen Sinn und ich ziehe ihn zurück. Ich glaube, zuhanden der Dokumente, ist jetzt festgehalten, auf welchem Modell wir fahren.

*Vorsitzende:* Der Antrag ist zurückgezogen. Somit ist § 8 Abs. 1 und 2 gemäss Antrag des Regierungsrates unbestritten.

Zustimmung

§ 10 Abs. 4

Zustimmung

*Yvonne Feri, SP, Wettingen:* Wie im Eintreten erwähnt, stellen wir hier den Antrag, bei § 10 Abs. 5 an der Fassung der Regierung festzuhalten. Somit werden leere Linien auf den Wahlzetteln weiterhin als Zusatzstimmen für die bezeichnete Partei gelten. Leere Linien sind Parteistimmen, analog dem Nationalratswahlssystem und dem geltenden Gesetz. Ich habe auch im Eintreten erwähnt, dass wir da vor allem an die Kommunalwahlen denken müssen! Die Einwohnerratswahlen müssen analog dem Grossratswahlgesetz durchgeführt werden, d.h. dass jede Liste mindestens halb so viele Namen, da die Kumulation erlaubt ist, aufweisen müsste, wie es Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen gibt, um überhaupt Sitze zu erlangen. Der Kommissionsvorschlag ist eine klare Taktik, um kleine Parteien zu verhindern. Bitte folgen Sie dem Antrag der Regierung und halten Sie am Abs. 5 fest.

*Rolf Urech, FP, Hallwil:* Frau Feri hat das Wichtige schon gesagt. Eine Ergänzung noch: Wenn wir diesen Absatz streichen, können wir einen Anhang machen im Gesetz und können schreiben: "Zu den Grossratswahlen werden nur Regierungsparteien zugelassen." Darauf läuft es hinaus. Wenn wir kleinen Parteien irgendwo kandidieren mit 3 oder 4 Kandidaten bei einer 15-er Vertretung, können wir mit 3 oder 4 Stimmen ganz sicher nicht das Quorum erreichen, um einen Sitz zu gewinnen. D.h., die leeren Linien müssen zwingend gezählt werden. Deshalb bitte ich Sie, den Streichungsantrag der Kommission auch zu streichen!

*Dr. Roland Bialek, EVP, Buchs:* Die Aufzählung, was so Schutzartikel sind - also ich komme mir schon als rarer Vogel vor - diese Aufzählung von Schutzmassnahmen für kleinere Gruppierungen ist schon etwas fragwürdig. Es gibt nämlich auch einige Schutzmassnahmen für grosse Gruppierungen. Man müsste nur einmal das Verfahren etwas exakter studieren und dann sieht man, dass es da durchaus auch Bereiche gibt, wo die grossen Gruppierungen auch profitieren und somit geht es darum, einen gewissen Ausgleich zu schaffen! Ich bin erstaunt, dass gewisse Exponenten der SVP so Angst haben vor den Kleinen. Das ist der grosse Elefant, der vor der Maus zittert. Ich weiss nicht wieso? Er fühlt sich verfolgt, er hat Angst, wahrscheinlich davor, an Grösse zu verlieren oder sonst etwas. Aber er ist ja durchaus bereit, dass die Kleinen auch weiterleben und existieren, nur vielleicht nicht hier drin!

Um was geht es uns? Jede Person, die in diesem Kanton stimmberechtigt ist, die muss die Möglichkeit haben, ihre ganze Stimmkraft für eine bestimmte Partei einzusetzen. Das ist eine Frage der Fairness. Sie ist gezwungen durch das Listenstimmensystem. Diese Möglichkeit soll auch in Zukunft bestehen. Es ist möglich, von dem System abzuweichen, indem man eine leere Liste nimmt und dort diese Personen aufführt und dann zählen die leeren Linien ja nicht. Das ist nur möglich, wenn 2 Bedingungen erfüllt sind: Entweder zählen die leeren Linien oder es können von jeder Partei alle Zeilen gefüllt werden. Das sind die beiden Bedingungen, wobei eine davon erfüllt sein muss! Ich habe das mal durchgerechnet, weil wir ja von der Verfassung gezwungen sind, das gleiche System auch beim Einwohnerrat anzuwenden. Dort geht es um 50 oder 40 Personen, je nach Grösse. Ich habe es für die Gemeinde Buchs umgerechnet. Dieses Gemeinde hat rund 3'600 Stimmberechtigte. Diese Leute könnten grundsätzlich auf die Liste kommen. Einige fallen vielleicht noch weg, weil sie im Gemeinderat sind und

dann dürfen Sie ja nicht gleichzeitig im Einwohnerrat sein. Der Einwohnerrat hat 40 Sitze. Es gibt - seit es den Einwohnerrat gibt (30 Jahre oder mehr) - immer 7 Parteien und immer schon die 7 gleichen Parteien. Das ist etwas Spezielles, denn es sind keine neuen dazugekommen, nur die Namen haben sich verändert. Jetzt können Sie mal rechnen. 3'600 Stimmberechtigte macht pro Partei etwas über 500 Stimmberechtigte. Von diesen 500 müssen Sie als Partei 40 auf die Liste kriegen. D.h., jeder zwölfte Stimmberechtigte in einer solchen Gemeinde muss auf einer Wahlliste sein. Sonst ist es nicht möglich, dass Sie die gleiche Berechtigung haben. Jeder zwölfte! Suchen Sie mal Leute für die Einwohnerratswahlen! Da sind Sie ja froh, wenn Sie überhaupt einige Leute finden, die bereit sind, auf diese Liste zu kommen. Aber jeder zwölfte! Das wäre ja der Wunschtraum von jeder Basisdemokratie, wenn jeder zwölfte einer Gemeinde an den Wahlen teilnehmen wollte. Das ist aber überhaupt nicht mit der Realität vereinbar. Das ist absurd! Weil das nicht erreichbar ist, so viele Leute auf die Liste zu bringen, müssen Sie die leeren Linien mitzählen!

Jetzt gab es aber noch eine zweite, interessante Idee: Man kann ja alle kumulieren, also zweimal aufschreiben. Dann braucht es nicht jeden zwölften, aber jeden vierundzwanzigsten. Das ist immer noch nicht einfacher und auch nicht realisierbar, aber etwas weniger härter! Nur ist das keine Lösung. Sie gehen hin, haben 20 Leute gefunden und schreiben diese doppelt auf. Wollen Sie dann Ihren eigenen Leuten eine Möglichkeit der Priorisierung geben? Sobald Sie einen streichen, ist die Stimme auch weg. Sie müssen hingehen und sagen, wir haben 20 Leute gefunden und die sind alle gleich gut. Macht keine Priorisierung, streicht keine, sonst verlieren wir als Partei! Also geht es auch wieder nicht. Sie können es nicht lösen mit dem vorgedruckten Kumulieren. Sie müssen den Leuten sagen, sie dürfen nicht streichen, sonst gibt es wiederum Verlust. Also ist das eine Lösung, die schlichtweg nicht machbar ist bei den Einwohnerratswahlen! Das hat zur Konsequenz, dass eine grosse Partei selbstverständlich mehr Mitglieder und Anhänger hat und sie steht in einem klaren Vorteil gegenüber einer kleinen Partei, die nun mal weniger Mitglieder und Anhänger hat. Deshalb wird hier eine grosse Partei masslos bevorzugt! Es findet eine Art Verdoppelungseffekt oder Quadratureffekt statt. Sie ist nicht nur klein, sondern sie wird dafür, dass sie klein ist, auch noch bestraft. Und als Konsequenz verschwindet sie dann wahrscheinlich.

Deshalb wollen wir Sie dringend darauf hinweisen, der Variante der Regierung zu folgen! Lehnen Sie diese Streichung durch die Kommission ab!

*Dr. Max Brentano, CVP, Brugg:* Ich kann Ihnen aus der Sicht der CVP weitgehend die gleichen Mitteilungen machen, wie Sie mein Vorredner gegeben hat. Die CVP-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass auch die leeren Stimmen zu zählen sind! Dies aus 2 Gründen:

1. Der erste Grund ist eine möglichst hohe Assoziation an das System der Nationalratswahlen. Wir wollen nicht wieder ein anderes drittes System nochmals durch ein anderes drittes System ersetzen, sondern wir wollen der Bevölkerung eine gewisse Rechtssicherheit vermitteln, was sie bei Abstimmungen tun kann und was das bedeutet. Hinzu kommt, dass nach meiner persönlichen Meinung, die Frage des Proporztes in hohem Masse tangiert würde. Sie haben unter

Proporz immer auch den Parteienproporz verstanden. Deshalb gibt es Listen, die mit einer Parteibezeichnung überschrieben sind. Darauf ist das System auch angelegt. Wenn nun die leeren Linien entfallen und nur die aufgeführten Namen für das Ergebnis zählen, dann können Sie auf die Listenbezeichnung selbstverständlich verzichten, denn Sie können eine Liste machen, auf der alle Kandidaten aufgeführt sind. Sie wählen dann 40 Wähler aus oder was ihr Distrikt hergibt und setzen diese auf die Liste. Wir haben immer das Prinzip des Parteienproporzes gehabt. D.h. wir haben im Grunde genommen 2 Stimmen gehabt, nämlich eine Erststimme, die die Präferenz der Partei wählt und dann die Zweitstimme, die die Kandidaten auswählt. Im Nationalratssystem haben wir dieses System etwas abgeschwächt - und in Zukunft auch bei uns - indem die Kandidatenstimmen Priorität haben. Wenn wir nun auch noch die leeren Stimmen weglassen, dann haben wir überhaupt nichts mehr mit einer Parteistimme zu tun. Deshalb befürworten wir wirklich und sehr ernsthaft, dass dieses System des Nationalrats beibehalten wird und dass es jedem Wähler möglich ist, eine Übergewichtung der Partei seiner Präferenz vorzunehmen! Das ist nicht mehr möglich in einem System, wo nur noch die Kandidatenstimmen zählen. Das würde im Grunde genommen bedeuten, dass wir ein Majorzsystem für Grossräte hätten.

*Vorsitzende:* Aus dem Plenum liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor.

*Herbert H. Scholl, FDP, Zofingen, Präsident der nichtständigen Kommission WOV:* Ich gebe Ihnen noch die Abstimmungsergebnisse in der Kommission bekannt, um Ihnen zu zeigen, dass diese Frage auch in der Kommission sehr umstritten war. Ursprünglich haben wir diese Streichung im Stimmenverhältnis von 10 zu 7 Stimmen beschlossen. Das Rückkommen darauf wurde dann lediglich mit 9 zu 8 Stimmen abgelehnt. Ich gehe davon aus, dass auch hier im Rat diese Abstimmung umstritten sein wird.

*Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos:* Die Regierung hält an ihrer Vorlage fest. Die meisten Argumente wurden hier bereits vorgetragen. Wir sind der Meinung, aus der Sicht der wählenden Bürgerinnen und Bürger, sollte man nicht unterschiedliche Wahlsysteme festhalten!

In Bezug auf das Kandidatenstimmensystem herrscht jetzt eine Einheitlichkeit im Grossen Rat und das würde dann auch übereinstimmen mit dem Wahlsystem des Nationalrates. Wenn Sie diese Übereinstimmung erzielen, dann bitte ich Sie jetzt auch, die Konsequenzen daraus zu ziehen und entsprechend möglichst das gleiche System wie bei den Nationalratswahlen festzulegen. D.h., dass man diese leeren Linien eben zählen soll! Es hat auch noch folgenden Aspekt: Das Kandidatenstimmensystem wird durch diese Form der Zählung der leeren Linien etwas aufgeweicht. Es hat noch einen Anstrich des Listenstimmensystems, indem eben die Partei durchaus zum Zuge kommen soll.

Eine letzte Bemerkung noch: Es bevorzugt - wie gesagt wurde - die grossen Parteien. Aber meine Damen und Herren, in den Gemeinden des Kantons Aargau sind nicht immer die gleichen Parteien gross. Das wechselt. Es kann ja auch einmal sein, dass eine grosse Partei in einer Gemeinde in einer Minderheit ist und dann vielleicht auch froh ist, wenn das System zu ihren Gunsten ausgelegt werden kann. Berücksichtigen Sie hier also die Situation vor allem aus der Sicht der Gemeinden! Denn die Übereinstimmung - Gemeindeproporz und Grossratsproporz - ist gemäss Verfassung vorgeschrieben, also sollten wir dem auch nachkommen. Ich bitte Sie also, hier dem System der Annäherung an die Gemeinden Rechnung zu tragen und die leeren Linien wieder zählen zu lassen!

*Vorsitzende:* Wir kommen zur Abstimmung zu § 10 Abs. 5. Antrag Urech und Antrag Feri, unterstützt durch weitere Votanten, verlangen die Fassung des Regierungsrates zu beschliessen.

*Abstimmung:*

Für den Antrag des Regierungsrats: 118 Stimmen.

Für den Kommissionsantrag: 53 Stimmen.

*Vorsitzende:* Da zu § 11 zwei Anträge vorliegen, ist es angebracht, die Beratung auf die nächste Sitzung zu verschieben. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimkehr und einen schönen Abend! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr.)